

ZUGANG VERWEIGERT

Christoph Gille
Arnd Liesendahl
Michael Müller
Anne van Rieën

**Barrieren und Diskriminierung
wohnungsloser Menschen
am Wohnungsmarkt**



Reihe Nutzer:innen- und Sozialraumforschung im Kontext Sozialer Arbeit | Nr. 10 | 2024

ISSN: 2750-5154
DOI: 10.20385/OPUS4-4330
Diese Publikation wird unter der Creative Commons Namensnennung 4.0 International Lizenz veröffentlicht (<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0>).

Autor:innen Christoph Gille
Arnd Liesendahl
Michael Müller
Anne van Rießen

Forschungsprojekt Partizipative Studie:
Diskriminierung wohnungsloser Menschen am Wohnungsmarkt (DiWo)
Laufzeit 01/2023 bis 03/2024

Unterstützer:innen Möglich gemacht wurde die Studie durch alle Personen, die an der Befragung teilgenommen haben und allen Organisationen und Einrichtungen, die zur Verbreitung der Studie beigetragen haben. Vielen Dank!

Die Befragungen und die Auswertung wurden unterstützt von: Julia Thissen, Favour Daniel-Ajuzie, Niklas Gralla, Juliane Hippel & Muhammed Mann.

Finanziell wurde die Studie unterstützt vom Fachbereich Sozial- und Kulturwissenschaften der Hochschule Düsseldorf, der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. und der Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe e.V.

An der Resonanzgruppe zur Studie wirkten mit: Judith Knabe (Technische Hochschule Köln), Martin Kositza/Paul Neupert (Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V.), Heike Moerland (Diakonisches Werk Rheinland-Westfalen-Lippe e.V.), Sylvia Rietenberg (Der Paritätische NRW), Jürgen Schneider (Armutsnetzwerk e.V.) und Axel Steffen (Gesellschaft für innovative Sozialforschung und Sozialplanung e.V.).

Layout Charlotte Wielage
charlottewielage.com

Kontakt **Forschungsstelle für sozialräumliche Praxisforschung und Entwicklung**

Hochschule Düsseldorf
Münsterstraße 156
40476 Düsseldorf

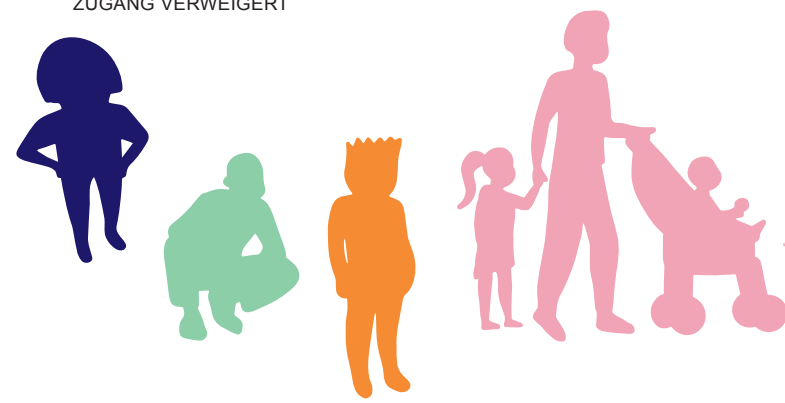
Kontakt Arnd Liesendahl:
info@diskriminierungneindanke.de

ZUGANG VERWEIGERT

Barrieren und Diskriminierung wohnungsloser Menschen am Wohnungsmarkt

INHALT

Auf einen Blick At a glance	6
1. Einleitung	8
2. Die Themen der Studie: Wohnungslosigkeit & Diskriminierung	10
3. Das Forschungsdesign	14
4. Wer sind die Befragten?	16
5. Wie verläuft die Wohnungssuche?	18
6. Welche Barrieren bestehen?	24
7. Welche Diskriminierungserfahrungen werden gemacht?	32
8. Wie gehen die Menschen mit den Diskriminierungen um?	42
9. Schlussfolgerungen	46
Quellen	54



AUF EINEN BLICK

In einer partizipativen Studie wurden Diskriminierungen und Barrieren wohnungsloser Menschen bei der Einmündung in den Wohnungsmarkt untersucht. Als Datengrundlage dient eine teilstandardisierte Befragung von 291 ehemaligen oder aktuell wohnungslosen Menschen.

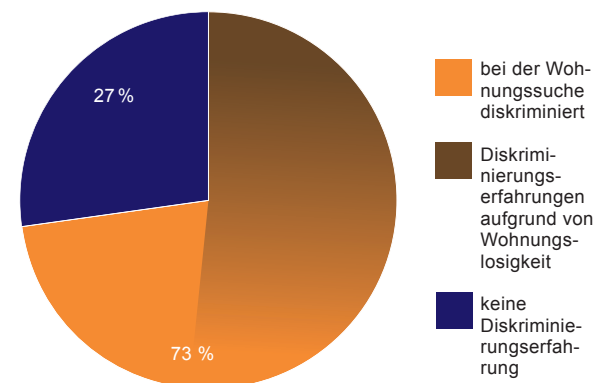
Rund drei Viertel der befragten wohnungslosen Menschen haben bei der Wohnungssuche Diskriminierung erfahren. Von diesen geben 72% an, dass sie aufgrund von Wohnungslosigkeit diskriminiert wurden; das ist die Hälfte aller befragten Personen. Neben Wohnungslosenfeindlichkeit erleben 71% der diskriminierten Personen klassistische Abwertungen. Auch Diskriminierungen aufgrund von anderen negativen Zuschreibungen, wie Rassismus, Agism oder Queerfeindlichkeit werden erlebt. Die Einschätzungen der Befragten gehen mit einer Vielzahl von Erzählungen einher, in denen beobachtbares Verhalten geschildert wird. Die erlebten Diskriminierungen sind zum Teil massiv und tragen zu einem Rückzug vom Wohnungsmarkt bei.

Außer den Diskriminierungen kämpfen wohnungslose Menschen mit weiteren Barrieren bei der Wohnungssuche. Neben der Höhe der Miete und den geringen Einkommen, über die sie verfügen, zählen dazu zu lange Verwaltungsverfahren, das Fehlen eines sicheren Zugangs zum Internet und das Fehlen eines sozialen Netzwerks, das die Wohnungssuche stützen kann. Schulden und eine negative Schufa werden für die betroffenen Personen zu einer unüberbrückbaren Hürde.

Die Befragung zeigt: Für wohnungslose Menschen ist die Suche nach einer Wohnung nicht nur aufgrund ihrer Position am Wohnungsmarkt und den Barrieren, die mit der Lebenssituation verbunden sind, besonders schwierig. Wohnungslosen Menschen wird der Zugang auch aufgrund ihrer Wohnungslosigkeit verweigert. Damit werden die Menschen, die Wohnungen besonders dringend benötigen, vom Wohnungsmarkt aufgrund des Merkmals ausgeschlossen, das ihre besondere Bedürftigkeit begründet – ein Teufelskreis.

Neben einer Wohnungspolitik, die bezahlbaren Wohnraum für alle ermöglicht, benötigt es deswegen

spezifische Zugänge zu Wohnraum für wohnungslose Menschen. Die Studie zeigt, warum Instrumente wie eine fachlich versierte Begleitung in den Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe, der Einsatz von Sozialmakler:innen, Housing First, Ausnahmeregelungen bei der KdU, öffentliche Garantieerklärungen und öffentliche Belegungsquoten nötig sind. Sie müssen weiter ausgebaut werden, um Wohnungslosigkeit in Deutschland bis 2030 zu überwinden.



73% wohnungsloser Menschen machen während der Wohnungssuche Diskriminierungserfahrungen. Davon 72% aufgrund von Wohnungslosigkeit und 71% aufgrund von klassistischen Urteilen. Das ist etwa die Hälfte aller Befragten.

73% of homeless people experience discrimination when looking for accommodation. Of these, 72% due to homelessness and 71% due to classist prejudices. That is about half of all respondents.

At a glance

In a participatory study, discrimination and barriers faced by homeless people when entering the housing market were analysed. A partially standardised survey of 291 former or currently homeless people served as the data basis.

Three quarters of the homeless people surveyed have experienced discrimination when looking for

accommodation. Of these, 72% state that they have been discriminated against due to homelessness; that is half of all people surveyed. In addition to hostility towards homeless people, 71% of those discriminated against also experience classist devaluations. Discrimination based on other negative attributions, such as racism, agism or queer hostility, is also experienced. The respondents' assessments are accompanied by many stories in which observable behaviour is described. Some of the discrimination experienced is extremely severe and contributes to a withdrawal from the housing market.

In addition to discrimination, homeless people face other barriers that make it difficult to be successful on the housing market. In addition to the amount of rent and the low income they have, these include lengthy administrative procedures, the lack of secure access to the internet and the lack of a social network that can support the search for housing. The existence of debts and a negative credit rating become an insurmountable hurdle for the people concerned.

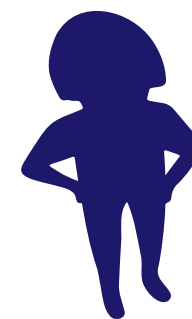
The survey shows: For homeless people, finding a home is not only particularly difficult due to their position on the housing market and the barriers associated with their living situation. Homeless people are also denied access because they are homeless. This means that people who are in particularly urgent need of housing are excluded from the housing market on the basis of the characteristic that justifies their particular need – a vicious circle.

In addition to a housing policy that enables affordable housing for all, specific access to housing for homeless people is therefore needed. The study shows why instruments such as expert support in homelessness support centres, the use of social brokers, Housing First, exemptions from the KdU, public guarantee declarations and public occupancy quotas are necessary. They must be further expanded to achieve the goal of overcoming homelessness in Germany by 2030.

Wohnungslose Menschen sind nicht nur die letzten in der Warteschlange.
Homeless people are not only the last in the queue.

WOHNUNG
ZU VERMIETEN

Ihnen ist der Zugang zu Wohnraum durch Diskriminierungen generell verwehrt.
They are generally denied access to housing due to discrimination.



WOHNUNG
ZU VERMIETEN

1. EINLEITUNG

Die Lage auf dem deutschen Wohnungsmarkt hat sich in den letzten Jahren dramatisch verschärft. Sie zeigt sich in einem erheblichen Mangel an bezahlbarem Wohnraum, der bereits als „neue soziale Frage“ bezeichnet wird (Kronauer/Siebel 2022). Aktuelle Schätzungen des Pestel Instituts (2024: 26) weisen zum einen auf ein Defizit von 800.000 Wohnungen hin. Das Problem des bezahlbaren Wohnraums ist dabei nicht alleine ein quantitatives Problem. Es ist zum anderen auch Ausdruck einer langanhaltenden, ungelösten Verteilungsfrage (z.B. Kronauer 2022).

Die Entwicklung hat gravierende soziale Folgen, die sich auf immer mehr Menschen auswirken: junge Erwachsene, die selbstständig werden möchten; Paare, die gerne zusammenziehen möchten; Familien, für die ein zusätzliches Zimmer, weniger Stress bedeuten würde; ältere Menschen, die sich räumlich gerne verkleinern würden. Insbesondere für Gering- und Durchschnittsverdienende ist das häufig nicht möglich. Gelingt es ihnen doch, sind sie gezwungen einen großen Teil ihres Einkommens für Miete aufzuwenden, in unzureichenden Wohnverhältnissen zu leben oder gegen ihren Willen ihre Nachbarschaft oder die Stadt zu verlassen.

Am härtesten trifft die Dynamik am Wohnungsmarkt aber die Menschen, die ganz von ihm ausgeschlossen werden. Wohnungslosigkeit ist eine der härtesten Formen von sozialem Ausschluss, die Verletzung eines Menschenrechts und eine Gefahr für die Gesundheit und das Leben von Menschen. Die Wohnungslosenberichterstattung geht zum Stichtag für 2021 von rund 270.000 wohnungslosen Personen in aus (BMAS 2022b). Verschiedene Statistiken zeigen, dass Wohnungslosigkeit in Deutschland im letzten Jahrzehnt deutlich zugenommen hat (siehe Kapitel 2).

In der aktuellen Dynamik tritt dabei eine ernüchternde Realität zutage: Wohnungslosigkeit kann (fast) jeden treffen: Ein Paar trennt sich und einer der Partner hat nicht genügend Einkommen für eine neue Wohnung. Ein selbstständiger Unternehmer kann einen Kredit nicht mehr begleichen,

verliert seine Wohnung und schläft von da an in der Werkstatt. Eine Jugendliche flieht vor der Gewalt im Elternhaus und kann dann keine eigene Wohnung finden. Nach einer siebenmonatigen Haftstrafe findet ein Mann das Schloss seiner Wohnungstür unrechtmäßig ausgetauscht. Trotz mehrfacher Anzeigen unternimmt die Wohnungsgesellschaft nichts gegen den massiven Schimmelbefall einer Wohnung, so dass eine Frau nicht mehr in ihr leben kann. Ein Vermieter dringt wiederholt „zur Kontrolle“ in eine Wohnung ein, der betroffene Mieter entzieht sich den Übergriffen und kommt in einer Notübernachtung unter.

Die in dieser Studie befragten Menschen haben diese und viele andere Erfahrungen gemacht. Nicht weniger schwierig sind allerdings die Erfahrungen, die sie bei der Wohnungssuche machen, um der Wohnungslosigkeit zu entkommen. Wir zeigen im Rahmen dieser Studie auf, welchen Herausforderungen, Barrieren und Diskriminierungen wohnungslose Menschen ausgesetzt sind, wenn sie versuchen, ihr Menschenrecht auf Wohnen einzulösen.

Die Ergebnisse der Studie zeigen einerseits Hürden, die kaum zu überwinden sind: Dazu gehören vorhandene Schufa-Einträge, Kostenübernahmen durch das Jobcenter oder aber auch ein Leben auf der Straße, von dem aus eine Wohnung nicht organisiert werden kann. Andererseits zeigen sie, dass negative Urteile über wohnungslose Menschen den Zugang zum Wohnungsmarkt auch dann verhindern, wenn Wohnungen vorhanden sind. Gerade die Menschen, die besonders dringend auf Wohnraum angewiesen sind, werde strukturell von ihm ausgeschlossen.

2. DIE THEMEN DER STUDIE: WOHNUNGSLOSIGKEIT & DISKRIMINIERUNG

Die Verteilung von Wohnraum hat sich durch die politische Organisation des Wohnungsmarktes in den letzten Jahrzehnten drastisch verschärft. Die Idee der Bedürfnissicherung wurde zunehmend abgelöst durch die Kommodifizierung von Wohnen. Politische Entscheidungen bereiteten dafür den Weg. Dazu zählen die Aufhebung der Wohngemeinnützigkeit im Jahr 1990, die massiven Privatisierungen kommunaler und vorher gemeinnütziger Wohnungsbestände ab Ende der 1990er (auch die Grundlage für die Entstehung der Wohnungskonzerne Vonovia, Deutsche Wohnen, LEG u.a.), die Öffnung der Immobilienmärkte für Fonds und Investoren in 2004 und der ständige Zustrom anlagensuchendes Kapital im Immobiliensektor seit der Finanzkrise 2008/2009 (z.B. Siebel 2022; Heeg 2022; Holm 2022; Metzger 2020). Die ‚neue‘ Wohnungsnot entsteht in einer Situation, in der die Wohnfläche pro Person ständig wächst und ungleich verteilt ist: Statistisch gesehen entfallen auf jeden Menschen in der Bundesrepublik 47 qm² Wohnfläche. Rein quantitativ weisen bestimmte – meist ländlich geprägte – Regionen häufig ein besseres Wohnungsangebot auf als andere (Waltersbach 2022).

Diese Entwicklungen führen zu einer signifikanten Steigerung der Boden- und Mietpreise und einer gravierenden Knappheit an sozial gebundenem Wohnraum. Zudem gibt es einen auffälligen Mangel an Wohnungen, die den kommunalen Richtlinien für Unterkunftskosten entsprechen (Holm et al. 2021). Damit ist der Wohnungsmarkt in Deutschland zunehmend außerstande, ausreichend bezahlbaren Wohnraum für alle Teile der Bevölkerung zu gewährleisten.

Die wohl massivste Folge ist Wohnungslosigkeit. Wohnungslosigkeit bezeichnet die Situation, in der Menschen über keine eigene mietrechtlich abgesicherte Wohnung verfügen (vgl. § 3 (1) Gesetz zur Einführung einer Wohnungslosenberichterstattung). Darunter fallen erstens jene Menschen, die kommunal oder ordnungsrechtlich durch Behörden oder durch die freien Träger der Wohlfahrtspflege z.B. nach Bestimmungen des SGB XII untergebracht sind. Zweitens sind in dem Begriff Menschen eingeschlossen, die über keine Unterkunft verfügen und z.B. auf der Straße und in Behelfsunterkünften wie Hauseingängen, Kellern, Parks, Abbruchhäusern oder Autos schlafen. Sie werden häufig als „obdachlos“ bezeichnet und stellen die Spitze des Eisbergs der Wohnungslosigkeit dar. Drittens fallen darunter auch Personen, die bei Bekannten oder Verwandten vorübergehend unterkommen. Hier wird häufig von „verdeckter“ Wohnungslosigkeit gesprochen.

Nach der Wohnungslosenberichterstattung des Bundes sind in Deutschland am Stichtag 31. Januar 2022 insgesamt 263.000 Menschen wohnungslos (BMAS 2022a). Dazu zählen 178.000 institutionell untergebrachte Wohnungslose, also etwa Personen in der ordnungsrechtlichen Unterbringung oder in Formen des betreuten Wohnens nach § 67ff. SGB IX. Hinzu kommen 37.400 Wohnungslose ohne Unterkunft – also Menschen in der Obdachlosigkeit – und 49.300 verdeckt Wohnungslose. Die jährliche vorgenommene

Bundesstatistik weist für den Stichtag 31.01.2023 372.000 untergebrachte wohnungslose Personen auf (Destatis 2023). Auch in Nordrhein-Westfalen wird eine Wohnungslosenstatistik erstellt. Dort sind am Stichtag 30.06.2022 78.350 wohnungslose Menschen kommunal untergebracht (MAGS 2023). Der sowohl auf Bundes- wie Landesebene verzeichnete massive Anstieg der Zahlen in 2022 wird insbesondere auf untergebrachte Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine zurückgeführt. Aber auch die jährlichen Erhebungen der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe belegen, dass die Zahl wohnungsloser Personen in der letzten Dekade deutlich angestiegen ist (z.B. BAG W 2024, 2023; MAGS 2024). Ein Ausdruck nicht nur der Fluchtmigration aus der Ukraine, sondern auch der allgemeinen Verschärfungen am Wohnungsmarkt. Ausländer:innen sind von ihnen besonders betroffen.

Der Wohnungsmarkt weist dabei viele Barrieren auf, die es insbesondere wohnungslosen Menschen erschweren, Zugang zu erhalten. Sie konkurrieren zunehmend mit anderen Gruppen – bspw. Studierenden, älteren Menschen im Grundsicherungsbezug oder mit knapper Rente –, die häufig von den Vermieter:innen bevorzugt ausgewählt werden. Auch erfordert die zunehmende Digitalisierung der Zugänge zu Wohnungen – beispielsweise über große Internetportale – einen dauerhaften und flexiblen Zugang zum Internet und schnelles Handeln, was für Menschen, die wohnungslos sind, nicht zu gewährleisten ist.

Neben solchen Barrieren können aber auch Diskriminierungen den Zugang für wohnungslose Menschen am Wohnungsmarkt erschweren. Beim Denken und Sprechen über „Wohnungslose“ wird eine Kategorisierung vorgenommen, die eine Unterscheidung macht. Solche Unterscheidungen führen nicht selten zu stereotypen Zuschreibungen und Abwertungen. Dies spiegelt sich sowohl in wissenschaftlichen Diskursen als auch im alltäglichen Umgang wider. Kategoriale Unterscheidung und Abwertung sind die beiden Kernelemente von Diskriminierung. Die Unterscheidung zeigt, wer zur „Normalität“ gehört und wer davon abweicht. Damit weisen Diskriminierungen auch auf tiefer liegende gesellschaftliche Machtverhältnisse und Ungleichheiten. Laut Scherr (2016) dient Diskriminierung häufig als Begründung und Rechtfertigung für gesellschaftliche Ungleichheit, beispielsweise in der politischen oder wirtschaftlichen Teilhabe unterschiedlicher Gruppen. Wohnungslosigkeit als individuelles Versagen zu verstehen statt es als strukturelles Problem zu begreifen, kann als ein Beispiel für solche Machtverhältnisse gelten (zahlreiche Beispiele in Malyssek/Storch 2021).

Diskriminierungen verstoßen gegen gesellschaftliche Normen, wie sie in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und im deutschen Grundgesetz codifiziert sind. Dort wird die Gleichheit aller Menschen in Würde und Rechten postuliert. Ungleichheiten gelten nur dann als gerechtfertigt, wenn sie auf Unterschiede in der individuellen Leistungsfähigkeit oder Leistungsbereitschaft zurückzuführen sind. Auch das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) von 2006 verbietet eine unterschiedliche Behandlung von Personen aufgrund bestimmter Merkmale. Ziel des Gesetzes ist es, Benachteiligungen aus Gründen der Rasse, ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität zu verhindern oder zu beseitigen. Das AGG legt damit eine abschlie-

ßende Liste von Diskriminierungsgründen fest. Andere Gründe wie soziale Herkunft oder Wohnungslosigkeit werden damit nicht berücksichtigt. Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte schließt dagegen in Artikel 2 explizit soziale Herkunft und Vermögen als mögliche Ursachen für ungerechtfertigte Benachteiligungen ein und lässt die Liste offen. Artikel 25 der Erklärung betont das Recht auf eine angemessene Wohnung – eine Feststellung, die im deutschen Grundgesetz nicht getroffen wird.

In bestehenden Untersuchungen zur Diskriminierung am Wohnungsmarkt werden insbesondere Ausschlüsse, die aufgrund von ethnischen Zuschreibungen oder Zugehörigkeiten erfolgen, untersucht. Hinweise auf Diskriminierung geben sowohl Studien auf der Basis von subjektiven Einschätzungen (z.B. Antidiskriminierungsstelle des Bundes 2020a) als auch Ergebnisse aus experimentellen Designs (insbesondere Audit- und Korrespondenztests). Letztere zeigen sowohl für Nordamerika als auch für Europa belastbare Indizien für Diskriminierung als einen relevanten Faktor für Ausschlüsse auf dem Wohnungsmarkt (Auspurg et al. 2020, 2019, 2017). Sie zeigen z.B. höhere Diskriminierungsquoten von Gruppen mit muslimischen oder arabischen Merkmalen und eine höherer Diskriminierungsrate bei privaten Anbietern von Wohnraum im Vergleich zu gewerblichen Anbietern (Hinz et al. 2022, beispielhaft Müller 2015).

Im Unterschied zu den Studien zur Situation von Menschen mit (vermeintlicher) Migrationsgeschichte liegen keine systematischen Erhebungen zur Diskriminierung von wohnungslosen Menschen am Wohnungsmarkt in Deutschland vor. In Studien zur Wohnungslosigkeit mit anderen Schwerpunkten finden sich aber deutliche Hinweise, dass der Ungleichbehandlung bei der Wohnungssuche eine hohe Bedeutung zukommt (z.B. Sonnenberg 2024; Gurr et al. 2022; Busch-

Geertsema et al. 2019; Gerull 2016; Phelan et al. 1997). Zum einen mit Blick auf ihre materielle Position und zum anderen mit Blick auf die „unüberwindbaren Hürden“, die mit der Wohnungslosigkeit verbunden seien. Die Expertise der GISS zu Entstehung, Verlauf und Struktur von Wohnungslosigkeit (Busch-Geertsema et al. 2019) belegt exemplarisch, wie wohnungslose Menschen in doppelter Weise von den Ausschlüssen am Wohnungsmarkt in doppelter Weise betroffen sind: zum einen mit Blick auf ihre materielle Position und die Hürden, die mit Wohnungslosigkeit verbunden sind.

Die Studie zielt darauf ab, die unterschiedliche Behandlung von wohnungslosen im Vergleich zu nicht-wohnungslosen Menschen aufzuzeigen. Dabei untersucht sie Formen der „statistischen Diskriminierung“, mit der die Ungleichbehandlung sichtbar gemacht werden kann (vgl. Hinz et al. 2022: 6-8). Berücksichtigt wird auch, dass Diskriminierungen sowohl aufgrund der Etikettierung von Wohnungslosigkeit als auch aufgrund korrelierender Merkmale wie Migrationsgeschichte, Erwerbsarbeitslosigkeit oder Erkrankungen erfolgen können. Die Ungleichbehandlung am Wohnungsmarkt kann sich in verschiedenen Formen niederschlagen: Exklusion, Preisdiskriminierung oder räumliche Segregation gehören dazu. Der Schwerpunkt der vorliegenden Studie liegt auf der Untersuchung der Exklusion wohnungsloser Menschen. Ergänzend werden weitere Barrieren bei der Wohnungssuche erkundet. Das Forschungsdesign wird im folgenden Abschnitt genauer vorgestellt.

3. DAS FORSCHUNGSDESIGN

Die vorliegende Studie wurde initiiert durch Arnd Liesendahl und Michael Müller. Arnd Liesendahl ist Mitglied im Sprecher:innenrat der FAG Partizipation der BAG W und ehemals selber wohnungslos. Er hat fünf Jahre auf der Straße gelebt und im Anschluss in Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe. Michael Müller ist ebenfalls Experte in eigener Sache. Er war elf Jahre wohnungslos, nie obdachlos. Beide haben sich in einer Einrichtung der Wohnungslosenhilfe kennengelernt und gemeinsam auf die Wohnungssuche gegeben, weil Wohnungen für Einzelpersonen kaum bezahlbar sind. Während dieser Suche haben sie verschiedene Erfahrungen der Diskriminierung gemacht, z.B. weil sie aus einer Einrichtung der Wohnungslosenhilfe kamen. So haben sie den Eindruck gewonnen, aufgrund der Wohnungslosigkeit als Menschen zweiter Klasse behandelt zu werden.

Aufgrund dieser Erfahrungen kam Arnd Liesendahl auf die Idee, eine Umfrage zur Diskriminierung wohnungsloser Menschen am Wohnungsmarkt durchzuführen, um Erfahrungen systematisch zu erkunden und sichtbar zu machen. Dazu hat er einen ersten Fragebogen mit neun Fragen entwickelt. Er und Michael Müller haben dann gemeinsam recherchiert, wie die Umfrage konkret umgesetzt werden kann. Dazu haben sie zwei Wissenschaftler:innen der Hochschule Düsseldorf – Prof. Dr. Christoph Gille und Prof. Dr. Anne van Rieën von

der Forschungsstelle für sozialraumorientierte Praxisforschung und Entwicklung (FSPE) – kontaktiert, die den Impuls aufgegriffen haben. Die Initiatoren waren wie die Wissenschaftler:innen an allen Stadien der Forschung beteiligt: Entwicklung von Forschungsfrage, -ziel und -design, Verbreitung und Durchführung der Befragung, Erarbeitung wesentlicher Erkenntnisse und schließlich an der Verbreitung der Erkenntnisse.

In der Studie werden die lebensweltlichen Erfahrungen, Zugänge und Anliegen mit dem systematischen wissenschaftlichen Vorgehen und wissenschaftlichen Prinzipien wie Integrität, Objektivität und Vertraulichkeit verbunden (Lutz et al. 2022; DFG 2019). Studien wie diese werden als partizipative Studien bezeichnet (von Unger 2014). Genauer kann die vorliegende Forschung als Community Based Participatory Research beschrieben werden (CPBR, Gehlert et al. 2012). In der CBPR arbeiten akademische Forscher:innen mit Interessenvertreter:innen partnerschaftlich im gesamten Forschungsprozess zusammen (Garcia et al. 2014: 25). Die Initiatoren übernehmen dabei eine Schlüsselrolle als „Beteiligte“, die sich um die Verbesserung des individuellen und kollektiven Wohlbefindens bemühen (Altpeter et al. 1999: 32).

Ausgehend von den Erfahrungen der Initiatoren setzt sich die Studie zum Ziel, sowohl Barrieren zu erforschen, die dazu führen, das wohnungslose Menschen keinen Zugang zu Wohnraum erhalten, als auch Ausmaß und Formen von Diskriminierung zu erkunden. Die zentralen Untersuchungsfragen lauten: (a) werden wohnungslose Menschen auf dem Wohnungsmarkt ungerechtfertigt benachteiligt?; (b) in welcher Form erfahren sie Diskriminierungen?; (c) welche weiteren Barrieren erschweren den Zugang zum Wohnungsmarkt? und (d) wie verstärken Barrieren und Diskriminierungen den Ausschluss aus dem Wohnungsmarkt?

Für die Untersuchung wurde ein Fragebogen mit standardisierten und teilstandardisierten Fragen zu fünf Themen entwickelt: Allgemeine sozialstatistische Daten, gegenwärtige und ehemalige Wohnverhältnisse, Wege und Prozesse der Wohnungssuche, Barrieren und Ressourcen sowie Diskriminierungen bei der Wohnungssuche. Die standardisierten Fragen greifen auch Befragungen aus der Wohnungslosen- oder Diskriminierungsforschung auf.

Im Rahmen eines Pretests wurde der Fragebogen getestet, bevor er im Weiteren vom 15. April bis 31. August 2023 online zugänglich gemacht wurde. Dazu wurde die Internetseite www.diskriminierungneindanke.de eingerichtet und die Umfrage breit über verschiedene Verteiler im gesamten Bundesgebiet gestreut – u.a. über Organisationen der Wohnungslosenhilfe und der

Selbstorganisationen. Um wohnungslose Menschen in ausreichendem Maße zu erreichen, wurden außerdem an 24 Orten in NRW face-to-face-Befragungen durchgeführt, u.a. in Tagesstätten, Notunterkünften und Wohnheimen. Die Befragungsorte wurden im Hinblick auf die Diversität des Samples ausgewählt. Befragt wurde also z.B. sowohl in eher ländlichen als auch eher städtischen Räumen, oder an Orten, an denen eher jüngere oder ältere, männliche oder weibliche Personen zu erwarten waren. Bei den face-to-face Befragungen wurde ein 5-Euro-Gutschein als Incentive ausgegeben.

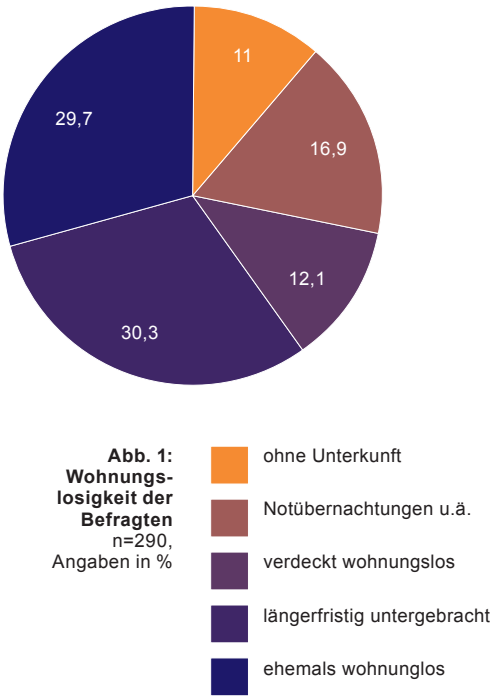
Die Online-Umfrage wurde von 561 Personen begonnen, 351 haben sie beendet (Beendigungsquote: 62,2%). Die meisten frühzeitigen Beendigungen fanden schon bei der Abfrage der soziodemographischen Angaben statt. Face-to-face wurden insgesamt 158 Interviews geführt. Die Grundgesamtheit von 509 Fragebögen wurde vor der Auswertung umfangreich bereinigt. Dabei wurden insbesondere solche Fragebögen aussortiert, die nicht von (ehemals) wohnungslosen Menschen ausgefüllt wurden, in denen keine Antworten zur Wohnungssuche und zur Diskriminierung gegeben wurden oder die inhaltliche Inkonsistenzen aufwiesen. Nach der Bereinigung belief sich das Gesamtsample der Studie auf 291 befragte Personen. Von den 291 Befragten haben 157 online (54%) und 134 (46%) face-to-face an der Befragung teilgenommen.

Die deskriptive Auswertung der standardisierten Fragen erfolgte mittels sozialstatistischer Methoden. Die Antworten auf die teilstandardisierten Fragen wurde in Anlehnung an die qualitative Inhaltsanalyse nach Mayring (2015) ausgewertet und in wesentliche Kategorien gebündelt. Strukturiert wurde die Interpretation des Datenmaterials durch die vorgegebenen thematischen Fragestellungen und den Fokus auf erlebte Barrieren und Diskriminierungen bei der Wohnungssuche. Der Zugang zu den konkreten Beschreibungen erfolgte explorierend und offen, aufbauend auf den jeweiligen Erlebnissen, und damit induktiv.

Eine multidisziplinäre Resonanzgruppe bestehend aus Expert:innen in eigener Sache, aus der Wohnungslosenhilfe sowie Wissenschaftler:innen mit Expertise im Bereich Wohnungslosigkeit kommentierte kritisch Konzeption, Erhebung und Auswertung der Studie. Sie haben außerdem zur Verbreitung der Studie beigetragen.

Erstellt wurde die Studie weitgehend mit Eigenmitteln, eine finanzielle Unterstützung erfolgte durch den Fachbereich Sozial- und Kulturwissenschaften der Hochschule Düsseldorf, die Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. (BAG W) und Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe e.V.

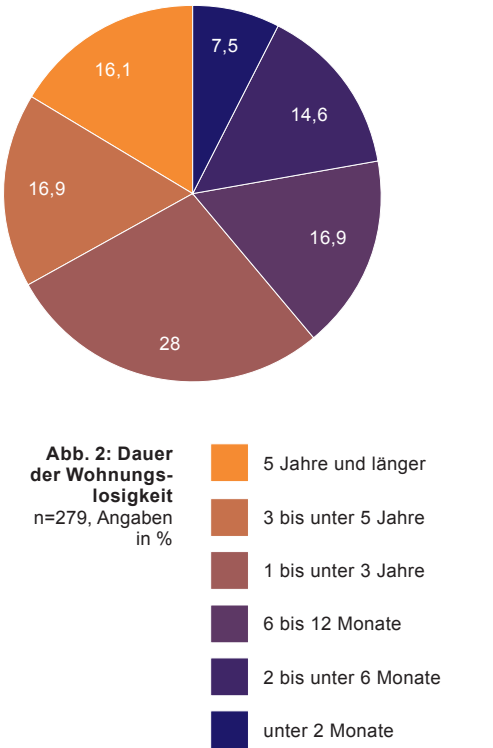
4. WER SIND DIE BEFRAGTEN?



Von den befragten Personen sind zum Zeitpunkt der Befragung 70,3% aktuell wohnungslos und 29,7% ehemals wohnungslos (Abb. 1). Rund ein Viertel des Samples ist zum Zeitpunkt der Befragung obdachlos; 11% schlafen im Freien, in Hauseingängen, Zelten usw. und 16,9% übernachten in Notschlafstellen. 12,1% der Befragten zählen zu den verdeckt Wohnungslosen, sie schlafen bei Bekannten, Familienmitgliedern usw. Längerfristig untergebracht, also z.B. in Wohnheimen, im Frauenhaus oder im betreuten Wohnen, sind 30,3% der Befragten.

Lange wohnungslos sind oder waren 60,9% der Befragten: 28% geben an, zwischen einem bis drei Jahren wohnungslos (gewesen) zu sein, 16,9% drei bis fünf Jahre und 16,1% länger als fünf Jahre. 39,1% geben ihre Wohnungslosigkeit mit einer Dauer von unter einem Jahr an (7,5% unter zwei Monaten, 14,6% zwei bis sechs Monate und 16,9% sechs bis zwölf Monate, Abb. 2).

30,1% der Befragten sind Frauen, 68,8% Männer, 1,1% ordnen sich der Kategorie Divers zu. Das mittlere Alter der Befragten liegt bei 42 Jahren; die jüngste Person ist 16 Jahre, die älteste 76 Jahre. 5,5% der Befragten sind jünger als 21 Jahren (darunter drei minderjährige Personen), 8,3% zwischen 21 und 25 Jahren, 6,6% zwischen 25 und 30 Jahren, 23,8% zwischen 30 und 40 Jahren, 20,7% zwischen 40 und 50 Jahren, 29,3% zwischen 50 und 65 Jahren und 5,9% 65 Jahre und älter.



209 Personen leben zum Zeitpunkt der Befragung in NRW, die anderen verteilen sich über alle anderen Bundesländer. Die Häufung überrascht nicht, fanden doch alle face-to-face Befragungen in NRW statt. 76% der Befragten leben in einer Großstadt mit über 100.000 Einwohner:innen, 18,5% in einer mittelgroßen Stadt mit zwischen 20.000 und 100.000 Einwohner:innen und nur 4,9% in einer Kleinstadt mit unter 20.000 Einwohner:innen oder auf dem Land.

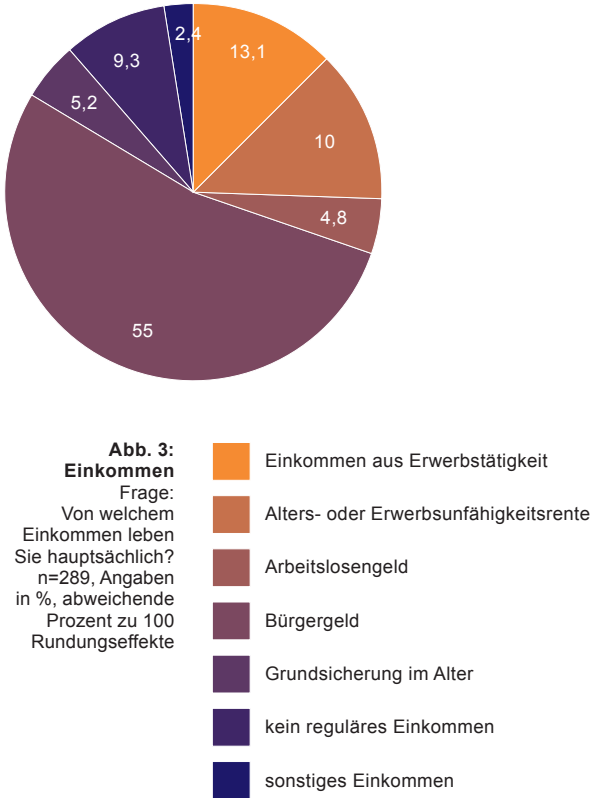
15,1% der Personen im Sample verfügen über eine andere als die deutsche Nationalität, 0,7% (2 Personen) haben keine Staatsangehörigkeit. Etwas mehr als die Hälfte (25 Personen) kommt aus der EU, die andere aus anderen Teilen der Welt. Während die Befragten in anderen soziodemografischen Merkmalen ungefähr

denen entsprechen, wie sie aus der Wohnungslosenberichterstattung des Bundes oder der Erfassung der Wohnungslosen in NRW bekannt sind, unterscheiden sie sich in diesem Merkmal deutlich. Im Wohnungslosenbericht des Bundes verfügen 31% der befragten Personen ohne Unterkunft über einen anderen als den deutschen Pass (oder keinen), bei der Gruppe der untergebrachten Wohnungslosen sind es 69% (BMAS 2022b: 28, 38). Für die untergebrachten Wohnungslosen liegen die Anteile der Ausländer:innen in 2023 im Bund noch darüber (Destatis 2023), in NRW liegen sie im gleichen Jahr bei 66% (MAGS 2023: 7). Menschen mit Migrationsgeschichte finden sich im Übrigen deutlich häufiger im Sample, darauf weisen insbesondere die Ergebnisse zu rassistischer Diskriminierung hin (S. 38). Eine solche Kategorie wurde bei den soziodemografischen Daten aber nicht abgefragt.

Daneben dürfte sich das Sample vor allem in einem anderen Merkmal von der Gesamtheit der Wohnungslosen unterscheiden: der so genannten „Haushaltskonstellation“. Zwar wurde in dieser Studie nicht explizit danach gefragt, ob die Befragten mit anderen Personen zusammenleben. Allerdings wollten wir wissen, für wen sie eine Wohnung suchen bzw. gesucht haben. Auf diese Frage antworten 80,3% für sich alleine, 5,3% für sich und ein oder mehrere Kinder und 14,4% für sich und ihre:n Partner:in oder eine andere Person. Zwar entsprechen die Angaben hier ungefähr den Erkenntnissen der Wohnungslosenberichterstattung für die Wohnungslosen ohne Unterkunft (BMAS 2022: 27f.). Wohnungslose Menschen mit Unterkunft sind laut dem Bericht jedoch deutlich seltener alleinstehend – nur zu 41%. 46% leben in einem Haushalt mit Kindern und 12% in anderen Mehrpersonenhaushalten (ebd. 43).

Die Befragten leben von sehr unterschiedliche Einkommensarten (Abb. 3). Für 55% stellt das Bürgergeld das wichtigste Einkommen dar. 10% geben an, vor allem von einer Alters- oder Erwerbsunfähigkeitsrente zu leben, 5,2% von der Grundsicherung im Alter 4,8% vom Arbeitslosengeld. 13,1% der Befragten leben hauptsächlich von einem Einkommen aus Erwerbstätigkeit (darunter auch geförderte Beschäftigungen).

9,3% der Befragten (27 Personen) verfügt über keinerlei reguläres Einkommen. Sie leben z.B. vom Betteln, Flaschensammeln oder von Lebensmittelspenden. Bei diesem knappen Zehntel handelt es sich um Menschen in sehr prekären Lebenslagen. Sie wurden fast alle in face-to-face Befragungen interviewt. 23 von ihnen sind obdachlos und schlafen entweder im Freien, einer Behelfsunterkunft oder in Notunterkünften. Keine dieser Personen ist längerfristig untergebracht, nur zwei leben in einer eigenen Wohnung. Auch der Anteil der Menschen ohne deutschen Pass liegt hier mit einem knappen



Drittel höher als im Durchschnitt der Befragten. Insbesondere finden sich unter ihnen EU-Bürger:innen, die von Sozialleistungen ausgeschlossen sind.

Aus der Befragung wird auch ersichtlich, dass die Menschen Einkommensarten häufig kombinieren: z.B. eine geringfügige Beschäftigung mit Bürgergeld, Erwerbsarbeit mit Berufsausbildungsbeihilfe, Bürgergeld mit einer Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit, Pflegegeld mit Zuschüssen der Kinder usw.

Das Einkommen der Befragten ist jedoch insgesamt sehr niedrig: Bei mehr als zwei Dritteln liegt es auf Grundsicherungsniveau oder darunter. Dennoch dürfte dieses geringe Einkommensniveau keine Negativauswahl darstellen, das zeigt der Vergleich mit Ergebnissen anderswo (Brüchmann et al. 2022: 49f.) Die Gruppe der Wohnungslosen ohne Unterkunft und verdeckt Wohnungslosen verfügt in unserem Sample etwas weniger häufig über kein Einkommen (20,7% im Vergleich zu 26%), etwas häufiger über Bürgergeld (54% statt 52%) deutlich häufiger über eine Altersrente (8,6% statt 2,9%) und fast in gleichem Umfang über Erwerbseinkommen (6% statt 7,2%). Das Einkommen der Befragten liegt also eher im Schnitt wohnungsloser Menschen bzw. weicht leicht nach oben ab. Diese geringen Einkommen sind eine der zentralen Barrieren bei der Suche nach einer Wohnung der Befragten, wie sie im Kapitel 5 erläutert werden. Doch zuvor sollen die Wege vorgestellt werden, die bei der Suche nach einer Wohnung gegangen werden und die Ressourcen, die dabei zum Einsatz kommen.

5. WIE VERLÄUFT DIE WOHNUNGSSUCHE?

„Wenn ich ein Telefon hätte, das wäre gut. Eins mit Google und Internet. Ist ja alles nur noch online heute. Deswegen muss ich auch hier in den Tagestreff und hier dann ins Internet.“

Wege der Wohnungssuche

Wohnungslose Menschen suchen nicht auf anderen Wegen eine Wohnung als andere Menschen. 76,6% suchen nach Wohnungsanzeigen im Internet, gelegentlich auch noch in der Zeitung (Abb. 4). Auch persönliche Kontakte spielen eine große Rolle: Freunde, Bekannte, Familienmitglieder, Arbeitskontakte werden von 58,7% genutzt. Einen direkten Kontakt mit Wohnungsbaugenossenschaften suchen 29% und mit privaten Wohnungsunternehmen 28,3% der Befragten. Mit 37,4% vergleichsweise häufiger werden Vertreter:innen von Behörden, z.B. von Wohnungs-, Sozialamt oder vom Jobcenter angesprochen. Private Makler:innen spielen dagegen nur für 9,4% der Befragten eine Rolle.

Während die Suche kaum Hinweise auf Besonderheiten zeigt, verändert sich der Eindruck mit Blick auf die Frage, wer bei der Wohnungssuche geholfen hat (Abb. 5). 67% der Befragten geben hier Sozialarbeiter:innen,

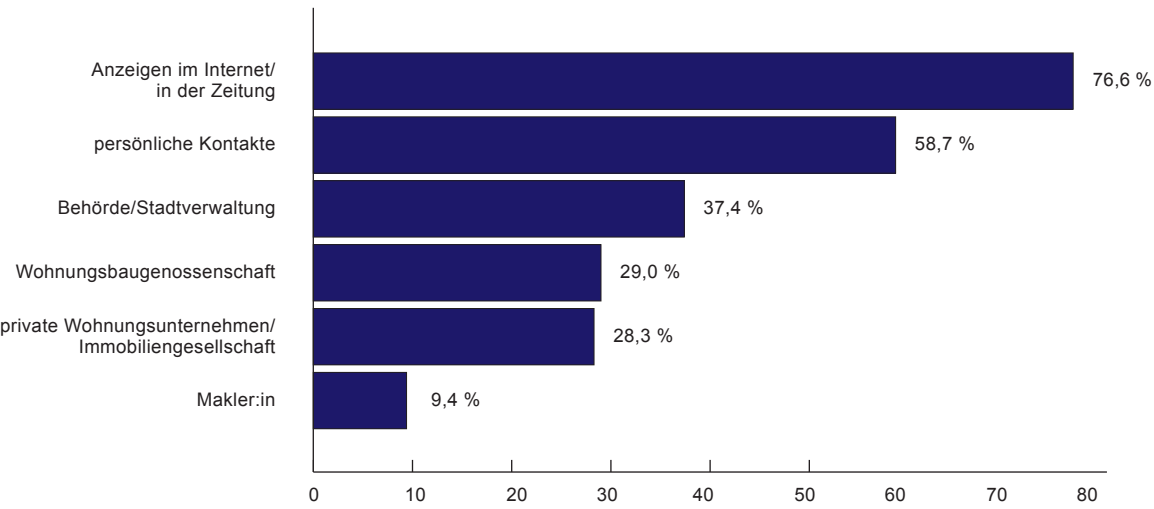


Abb. 4: Wege der Wohnungssuche
Frage: Wenn Sie eine Wohnung suchen, was nutzen Sie? n=286, Mehrfachantworten möglich

Betreuer:innen oder soziale Einrichtungen an. Freunde Bekannte und Familienmitglieder landen dagegen mit 45,8% auf Platz 2, Behörden, Stadtverwaltung oder das Jobcenter werden von 13,2% der Befragten angegeben.

Die Bedeutung sozialer Einrichtungen

Die besondere Bedeutung der sozialen Einrichtungen wird aber vor allem bei den Antworten auf die Frage deutlich „Wenn Sie schon einmal eine Wohnung gefunden haben, als Sie wohnungslos waren: Was hat Ihnen geholfen?“. Von den 203 Personen, die hier eine frei formulierte Antwort geben, nennt ein Drittel Beispiele, wie ihnen soziale Einrichtungen geholfen haben. Damit liegen sie vor den Beispielen, in denen Bekannte, Freunde und Familie eine Rolle spielen. Auch in zahlreichen anderen Antworten finden sich Aussagen wie diese: „Die Sozialarbeiter im Tagesaufenthalt und die Mitarbeiter von der Landesinitiative. Die waren super drauf. Vor allem Anja. Die haben alles für mich geregelt.“ Es sind vor allem vier Aspekte, die hier und in anderen Erzählungen deutlich werden, durch die die sozialen Einrichtungen die Wohnungssuche stützen.

1. Zugang zu technischen Geräten und zum Internet: Gerade in den prekären Lebenssituationen, in denen sich wohnungslose Menschen häufig befinden, halten (manche) soziale Einrichtungen Computer, Telefone und einen dauerhaften Internetzugang bereit, der für die Wohnungssuche unablässig ist: „Es war schon

einmal der Streetworker dabei, das war gut. Und ich suche auch im Internet in der sozialen Einrichtung. Ich habe kein Handy und kein Internet. Und der hat dann auch Fotos gezeigt und so, das war gut.“

2. Fachliche Beratung und Begleitung: Gerade die komplexen Lebenslagen, in denen sich viele wohnungslose Menschen befinden, unterstützen die Einrichtungen mit Fachwissen und Begleitung in einer Vielzahl von Angelegenheiten – von der Anmeldung der Privatinsolvenz über Ansprüche auf Leistungen der Unfallversicherung bis zur Kostenübernahme des Jobcenters: „Ohne die Sozialarbeiterin hier hätte ich das nicht geschafft, soweit zu kommen. Das ist ein gutes Sprungbrett hier. (...). Die haben mir viel geholfen, viel mit den Papieren. Ich habe Insolvenz angemeldet und hoffe, dass das mit der Schufa jetzt keine Rolle mehr spielt. Ich hätte das vielleicht auch alleine schaffen können, aber ich manchmal habe ich so den Arsch hoch gekriegt.“

3. Soziales Kapital: Mit sozialem Kapital bezeichnet u.a. Putnam (2000) jene persönlichen Netzwerke und Kontakte, die Koordination und Kooperation zwischen Individuen erleichtern und auf Vertrauen beruhen. Dabei kommt es bei der Wohnungssuche vor allem auf „bridging social capital“ an, also solche Kontakte, die über Milieugrenzen hinweg verbinden. Soziale Kontakte zu anderen Personen, die Sozialleistungen beziehen, erfüllen das in der Regel seltener. Mitarbeiter:innen von sozialen Einrichtungen können eine solche verbindende Funktion übernehmen: „Und

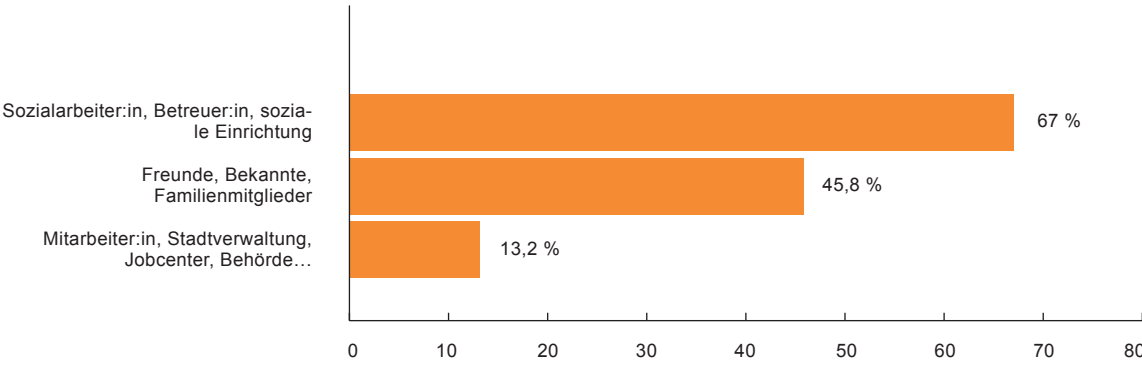


Abb. 5: Unterstützung bei der Wohnungssuche
Frage: Hat Ihnen jemand bei der Wohnungssuche geholfen? n=273, Mehrfachantworten möglich

„Die Beratungsstelle kannte zufällig Hausbesitzer und vermittelte für mich, damit ich die Wohnung bekam.“

„Man benötigt unbedingt Menschen, die einem helfen. Auch den zukünftigen Vermietern sagen, dass man ok ist etc ...“

„Die sturen rückständigen Strukturen der Wohnungslosenhilfe hatten verhindert, dass ich mir morgens um 8:00 Uhr eine Busfahrkarte kaufen konnte, um zu einer Besichtigung zu kommen. Die hatten Angst, dass sie die 3,50 Euro nicht wieder bekommen.“

aus der Therapie habe ich dann immer die Leute vom Verein um Hilfe gebeten. Die kannten viele Vermieter. Da habe ich gute Erfahrungen gemacht mit den Gesellschaften. Sozialarbeiter haben ja ganz andere Kontakte und Netzwerke.“

4. Soziale Kontrolle: Soziale Einrichtungen ermöglichen, dass wohnungslose Menschen nicht unmittelbar abgewiesen werden und treten als Bürgen für ihre Respektabilität auf (Sonnenberg 2024). Aussagen dazu sind ein deutlicher Hinweis auf die Diskriminierungen, die in Kapitel 7 beschrieben wird. Fachkräfte sorgen für eine zumindest formale Einhaltung des Gleichheitsanspruchs: *„Mein Betreuer hat die Wohnungen gefunden, in der ich jetzt wohne. Wir sind gemeinsam hin, er hat sich vorgestellt und ich habe mich vorgestellt, dann haben wir alles erklärt mit der Wohnungslosigkeit und so. Und erst wollte die Vermieterin nicht, weil sie Angst hatte. (...) Aber dann haben wir ihr alles erklärt und dann hat sie doch ja gesagt.“*

Nur sehr selten treffen die Befragten negative Aussagen über soziale Einrichtungen. Dann berichten sie von Fehlern, die gemacht wurden, von zu langsamem Prozessen oder zu wenig Einsatz: *„Ich war in der rechtlichen Betreuung, das hat mir mehr Probleme gemacht: Mein Folgeantrag auf Leistungen wurde nicht abgegeben, das hatte die Folge, dass ich das erste Mal sanktioniert wurde. Das ist mir nicht passiert, als ich mich selber drum gekümmert habe. Es sind zu wenig Sozialarbeiter da und zu viele Kunden, dann passieren Fehler. Aber man sollte seine Fehler auch eingestehen.“* *„Bei all den Strapazen muss ich aber sagen, dass ich mir von den Sozialarbeitern mit mehr Unterstützung gewünscht hätte.“*

Auch wird beklagt, dass Soziale Arbeit, insbesondere in Notunterkünften, nicht in ausreichendem Maße vorhanden ist: *„Keine Sozialarbeit in der Gemeinschaftsunterkunft“*, *„Ich habe lange auf der Straße gelebt, da ich zu wenig Beratungsstellen gefunden habe, die mir schnell helfen konnten“*. Schließlich weisen die Befragten auf das Fehlen spezialisierter Einrichtungen. Erwähnt werden Einrichtungen in kleineren Städten und ländlichen Strukturen sowie geschlechtersensible Einrichtungen: *“In der Gemeinschaftsunterkunft habe ich zwar ein Mutter-Kind-Zimmer erhalten, aber gemeinschaftliche Nutzung der Küche mit haftentlassenen Männern, Männer mit Alkohol- und Aggressionsproblemen, keine geschützten Räume, kein Schutzkonzept in der Einrichtung, kein Anrecht am eigenen Schlüssel zum Zimmer (männliche Security konnte sich zu jeder Tag und Nachtzeit Zugang zum Zimmer verschaffen)“*; *„Für Menschen ohne Wohnung, die weder Mann noch Frau sind, gibt es kaum Hilfsangebote. Die müssen*

privat unterkommen, wenn Sie nicht diskriminiert werden möchten.“ Das Fehlen verhindert auch den Zugang zu weiteren Hilfen, wie sie andere Personen in Anspruch nehmen. So werden z.B. spezialisierte Einrichtungen positiv erwähnt: *„Queerhome unterstützt mich“*.

Resümierend lässt sich feststellen: Da, wo sie vorhanden sind, leisten soziale Einrichtungen häufig passende Unterstützung. Sie stützen mit Infrastruktur, Beratung, Kontakten und sozialer Kontrolle. Dort wo sie das nicht tun, werden sie selber zu Barrieren. Und: Häufig reichen ihre Kapazitäten nicht aus – sowohl personelle wie strukturelle –, und werden spezifischere Bedarfe nicht abgedeckt.

Die Bedeutung persönlicher Netzwerke

Hinter den sozialen Einrichtungen liegen die persönlichen Kontakte auf Platz 2 der stützenden Aspekte. Sie erfüllen im Wesentlichen zwei Funktionen: Auch sie eröffnen Zugänge, noch wichtiger sind sie aber, um das Durchhaltevermögen zu stärken.

1. Soziales Kapital: Wie bei den sozialen Einrichtungen können Bekannte, Familienmitglieder oder Kolleg:innen Menschen auf Wohnungen hinweisen und Wege in Mietverträge öffnen: *„Ein einziges Mal und dank eines Freundes konnte ich eine Wohnung anmieten, die seinen Bekannten gehörte.“* Soziale Kontakte können auch eine Rolle spielen, um rassistische Ausschlüsse zu überwinden. Darauf deuten Aussagen wie diese: *„Ein Kollege war in einer Wohnung und der hat mir den Vermieter empfohlen. Ich habe ihn angerufen und er hat mich genommen. Er vermietet auch an Rumänen.“*

Häufig spielen Personen eine Rolle, die nicht aus dem engsten Umfeld der wohnungslosen Personen stammen – Erkenntnisse aus der Sozialkapitalforschung bestätigen sich: *„Der Mitarbeiter bei der Sparkasse. Dem habe ich erzählt, dass ich wohnungslos bin. Er hat dann gesagt, dass er eine Kundin kennt, eine alte Frau, bei der ich vielleicht einziehen könnt. Erst bin ich für vier Wochen da eingezogen. Dann wurde das immer länger.“* Eine besondere Rolle können auch Arbeitgeber:innen spielen, die als Vermieter:innen auftreten oder in Wohnraum vermitteln. In Branchen wie der Gastronomie, dem Bau oder der Landwirtschaft haben das auch Befragte erlebt: *„Ich habe damals wieder einen Job bekommen (Restaurant/Koch) - die Arbeitgeberin hat mich unterstützt und mir eine Wohnung zur Verfügung gestellt; an den Job geknüpft.“* In zwei Fällen sind damit aber auch preisliche Diskriminierung und ausbeuterische Verhältnisse verbunden (siehe Kapitel 7).

„Es gibt viel zu wenige Notschlafstellen und die, die es gibt, sind oft sehr unsicher für Frauen, zudem sind sie überfüllt und man muss teilweise schon um 18 Uhr Schlange stehen. Da ist man als junge Frau besser bedient, im Winter in Hauseingängen oder auf Bänken zu schlafen oder nachts bei McDonalds zu verweilen.“

„Ich habe nur eine Wohnung ab Ende des Jahres, da eine Mitpatientin aus der Tagesklinik finanziell sehr gut dasteht und sie, ihre Tochter und ihr Mann in eine größere Eigentumswohnung ziehen werden. Sie kennen meine Geschichte und wissen, wie es zu der Wohnungslosigkeit gekommen ist. Sie möchten mich einfach unterstützen und mir dann ihre jetzige Wohnung zur Verfügung stellen. Wofür ich unglaublich dankbar bin!“

*„Nicht das erste
Mal obdachlos und
keine Hilfe“.*

*„Gefühlt rund um
die Uhr Suche,
Ausdauer & Durch-
haltevermögen,
ansonsten gar nichts“*

2. Motivationsstützen: Mindestens genauso wichtig sind Familie und Freunde, um die nötige Kraft für die Wohnungssuche aufzubringen. Viele Befragte schildern, dass es diese Unterstützung ist, die sie motiviert, auch in der schwierigen Lebenslage der Wohnungslosigkeit, die Suche anzugehen: *„Die Stärke meiner Freunde. Die gesagt haben: du schaffst das. Du machst das jetzt!“*. Eine solche Funktion können auch soziale Träger einnehmen, wenn auch nicht so verlässlich wie eigene Freunde. Wie wichtig die mentale Unterstützung ist, wird auch bei solchen Aussagen deutlich, an denen sie gefährdet ist: *„Mein Sohn stand hinter mir. [Person bricht Erzählung an dieser Stelle ab]“*.

Die Bedeutung der sozialen Unterstützung wird aber vor allem bei den vielen Antworten deutlich, in denen Menschen angeben, dass sie niemanden haben, der sie bei der Suche unterstützt. So antworten z.B. 31 Personen auf die Frage „Hat Ihnen jemand bei der Wohnungssuche geholfen im Freifeld mit Antworten wie „keiner“, „niemand hilft“ oder „zur Zeit suche ich alleine, aber ich kriege es nicht gebacken.“ Aber auch in vielen Antworten auf andere Fragen wird deutlich, dass ein Teil der Befragten nur über wenige oder keine soziale Unterstützung verfügt: *„Meine Eltern (sonst keiner)“*. Das kleine oder nicht vorhandene Netzwerk fangen soziale Einrichtungen zum Teil auf. Das begründet in Teilen auch die hohe Bedeutung, die sie haben. Sie müssen ersetzen, was einem Teil der wohnungslosen Personen fehlt: *„Mich unterstützen nur die Sozialarbeiter“*.

Motivation und Durchhaltevermögen

Auch wenn die letzten Absätze den Blick auf die Umgebung gerichtet haben, vor allen anderen sind es die wohnungslosen Menschen selbst, die ihre Wohnungssuche in die Hand nehmen. So antworten viele auf die Frage, was ihnen bei der Wohnungssuche geholfen hat, folgendermaßen: *„mein ständiger Antrieb, mein Dranbleiben“, „Durchhaltevermögen und Ehrgeiz“, „Mentalität, es aus eigener Kraft zu schaffen“*, Dabei gehen die Befragten auch ungewöhnliche Wege und zeigen große Kreativität: *„Spaziergänge in den Straßen und nachschauen, ob die Wohnungen Gardinen haben. Wenn nein, dann den Vermieter kontaktieren um nach der Wohnung zu fragen“*.

Auch die Wohnungslosenszene kann zu einer wichtigen Stütze werden: *„Aber auf der Straße habe ich viel gelernt: Ich habe jetzt viel weniger Vorurteile als vorher. Ich hatte auch vorher nicht viele, aber jetzt kenne ich die Leute und einige sind richtig gute Freunde geworden. Ich habe gelernt, dass die Leute stolz sind, dass sie selber was leisten, ohne von anderen Hilfe anzunehmen. Sie unterstützen sich auch viel gegenseitig.“*

Manchmal hab ich schon gesagt, ich geb einfach auf und ich hab keinen Bock mehr, aber noch nicht Mut verloren.“

Wohnungslose Menschen beweisen dieses Durchhaltevermögen in einer Situation, in der Wohnungssuche besonders schwierig ist. Sie wird durch Barrieren und Diskriminierungen erschwert, die im Weiteren vorgestellt werden. Die Folge ist: Wohnungslose Menschen müssen noch mehr Energie bei der Wohnungssuche aufbringen als andere Menschen. Viele Befragte geben an, wie viele Wohnungen sie in der vergangenen Zeit ohne Erfolg kontaktiert haben: *„Mir haben von 200 kontaktierten Wohnungsanzeigen nur um die 10 Leute geantwortet (weniger als 10%!)." Ich wurde bei zwei Besichtigungen wieder weggeschickt, als die Vermieter erfahren haben, dass ich arbeitslos bin.“*

Dabei geht die Wohnungssuche auch einher mit der Klärung anderer Fragen und bürokratischer Schritte: *„Ich habe vom Jobcenter eine Liste mit 60 Adressen von Wohnungsgesellschaften bekommen, das waren zwei Seiten. Die habe ich alle abtelefoniert. 90% haben gesagt, dass ich mit negativer Schufa nicht reinkomme. 10% sind übriggeblieben. Die habe ich jeden Tag angerufen. Einen Tag hat eine gesagt, dass sie eine Wohnung frei haben. Dann habe ich gefragt, wie mache ich das das? Und dann hat mir der Jugendhilfeträger bei allem geholfen. Mietkostenübernahmen, Kautionsübernahme usw., dass alles bezahlt wird. OfW war bei mir kein Problem. Dass die die negative die negative Schufa akzeptiert haben, für die war das kein Problem. Vielleicht weil mein deutscher Nachname mir geholfen hat. Ich hatte immer den Eindruck, dass mein Nachname hilft. Die mit ausländischem Namen, die haben nicht bekommen.“*

Das enorme Durchhaltevermögen, das wohnungslose Menschen beweisen müssen, ist eine der größten Barrieren, die sie bei der Suche nehmen müssen. Ein Teil von ihnen scheitert daran und gibt die Suche auf. Diese und andere Barrieren werden im folgenden Abschnitt genauer dargestellt.

*„Insgesamt habe
ich mich auf 257
Wohnungen bewor-
ben und bin nur bei
acht zur Besichtigung
eingeladen worden.
Insgesamte Suche
fast zwei Jahre.“*

6. WELCHE BARRIEREN BESTEHEN?

Auf alle teilstandardisierten Fragen äußern sich die Befragten zu den hohen Mieten. Die Rückmeldungen reichen von klaren Aussagen wie „Wohnungen sind zu teuer!“, „Wir brauchen ausreichend bezahlbare Wohnungen“, „ich brauche höheres Einkommen“ oder „Ich brauche eine Wohnung in der Hartz-4 Grenze.“ über detaillierten Schilderungen der einzelnen Situationen „Bis 50m² und 380 nettokalt ist für mich vorgeschrieben. Das ist schwer, eine geeignete Wohnung zu finden. Dabei reicht mir schon ein Wohnkloh.“, bis zu klaren Wertungen. Auch bei der Abschlussfrage der Befragung („Gibt es noch etwas, was Sie uns im Hinblick auf Ihre Erfahrungen am Wohnungsmarkt mitteilen möchten?“) erörtern 68 Personen noch einmal Probleme im Zusammenhang mit zu hohen Mietpreisen. Und sie haben eine Vielzahl an Vorschlägen gemacht, um die hohen Preise politisch anzugehen (siehe Kapitel 8).

„Absolute Scheiße ist der Wohnungsmarkt. Ich würde mir für mich und andere wünschen, dass mehr Wohnungen für arme Menschen geschaffen werden.“

Eng damit verbunden ist das Fehlen von Erwerbstätigkeit oder einer Erwerbstätigkeit, die genügend Einkommen generiert. Mehrere Befragte antworten auf die Frage „Wenn Sie schon einmal eine Wohnung gefunden haben, als Sie wohnungslos waren: Was hat Ihnen geholfen?“ mit einer festen Arbeit: „Eine berufliche Anstellung“ oder geben an, dass eine Erwerbsarbeit das beste Mittel ist, eine Wohnung zu finden: „Ich bräuchte einen Arbeitsplatz.“ Dabei weisen sie auch auf den Teufelskreis von fehlender Wohnung und fehlendem Arbeitsplatz hin. „Ich würde dann auch wieder arbeiten, ich bin gelernte Köchin. Es steht ja überall angeschlagen, dass sie Leute suchen, auch in der Küche. Aber dafür muss ich erstmal eine Wohnung haben. Man muss ja erstmal eine Wohnung haben, um arbeiten zu können.“ Und auch wenn eine Arbeit vorliegt, reichen die Gehälter nicht aus, um die aufgerufenen Mieten ohne Unterstützung vom Jobcenter zu bezahlen: „Wenn du als Gebäudereiniger arbeitest, dann verdienst du 12 Euro in der Stunde. Damit kannst du dir keine Wohnung leisten.“ Sichtbar wird die fehlende oder unzureichende Erwerbsarbeit für Vermieter:innen durch den Einkommensnachweis. Für fast zwei Drittel (62,8%) der Befragten stellt der Einkommensnachweis ein Problem dar (Abb. 6).

„Ich bräuchte einen Arbeitsplatz. Aber ohne festen Wohnsitz findet man keine Arbeit.“

Einkommen und Höhe der Mieten

Für die Befragten ist das Haupthindernis bei der Wohnungssuche deutlich: Ein nur geringes Einkommen und keinerlei weitere finanzielle Mittel (Abb. 6). Gleich mehrere Indikatoren weisen darauf hin: Die Höhe der Mieten ist für 80% ein Problem, Kautionszahlungen immerhin für rund die Hälfte. Mögliche Abstandszahlungen fallen dagegen weniger ins Gewicht.



Abb. 6: Finanzielle Barrieren
Frage: Was macht es Ihnen schwer oder hat es Ihnen schwer gemacht, eine Wohnung zu finden? Angaben in %, Abweichungen von 100 Rundungseffekte

- trifft voll zu
- trifft zu
- teils/teils
- trifft weniger zu
- trifft nicht zu

„Bei dem Wohnungs-
unternehmen X
wollten sie mich nicht
nehmen, weil ich
mal Schulden hatte,
dabei habe ich alle
Schulden abbezahlt.
Nur weil ich mal
scheiße gebaut habe,
als ich 18 war!
Jetzt bin ich 23, aber
dann hast du keine
Chance mehr. Das kann
doch nicht sein!“

Schulden und Schufa

Schulden und eine damit verbundene negative Schufa-Auskunft stellen eine zentrale, unüberbrückbare Barriere für Menschen mit Schulden dar. 63,8% der Befragten geben an, dass die Schufa-Auskunft für sie ein Problem darstellt (Abb. 7). Die hohe Bedeutung der Schufa wird in zahlreichen Erzählungen deutlich: „Mir wurde mehrfach ganz direkt gesagt, dass ich aufgrund von Schufa/Einkommen nicht in Frage komme. Der Höhepunkt war der Rat, erstmal noch fünf Jahre mit der Wohnungssuche zu warten (wegen Schufa), da ich z.Z. eh keine Chance hätte eine Wohnung zu finden.“

Zwar sind Schulden nicht für alle wohnungslosen Menschen ein Problem. Aber für diejenigen, die sie haben, werden sie zu einem unüberbrückbaren Hindernis. Auf die Frage „Was macht es Ihnen schwer, eine Wohnung zu finden?“ antworten sie: „Nur die Schufa. Die war immer der Grund, dass ich abgelehnt wurde.“ Aussagen wie diese sind zahlreich. Entsprechend häufig wünschen sich wohnungslose Menschen „meine Schulden los zu sein“, „einen sauberen Schufa-Status“ oder „keine Relevanz der Schufa-Einträge“. Das ließe sich durch ein Verbot der Schufa Auskunft erreichen: „keine Schufa Auskunft, keine Vermietersauskunft, keine Meldeadresse vorweisen zu müssen“. Das Verbot der Schufa-Auskunftspflicht ist eine Forderung vieler Befragter. Aus Ihrer Sicht ein zentrales Element, um die für die Betroffenen wichtigste Barriere bei der Wohnungssuche zu überwinden.

Zugang zum Internet

Ähnlich wie bei den Schulden gilt auch für das Internet: Nicht für alle stellt der Zugang zum Internet eine Barriere dar. Aber für diejenigen, die es betrifft, ist der fehlende Zugang ein wesentliches Hindernis. Rund ein Drittel der Befragten (31,5%) geben an, dass sie keinen Zugang zum Internet haben (Abb. 8). Weitere



Abb. 8: Zugang zum Internet als Barriere

Frage: Was macht es Ihnen schwer oder hat es Ihnen schwer gemacht, eine Wohnung zu finden? Angaben in %



14,8% geben an, dass das auf sie zum Teil zutrifft. Damit hat rund die Hälfte erhebliche Probleme beim Zugang zum Internet. Das liegt auf der einen Seite an fehlenden oder nicht ausreichenden Verträgen. Auf der anderen Seite liegt es an fehlender Ausstattung, z.B. mit einem Handy. Die Befragten erklären: „Die Telekommunikation, die mir fehlt, ist das, was es mir schwer macht. Dieses Online alles.“; „Ich hatte lange kein Handy. Jetzt habe ich eine Flatrate, das hilft.“

Auch unter den schwierigen Bedingungen der Wohnungslosigkeit gilt es, ständig und schnell auf Angebote zu reagieren. Insbesondere bei einem eingeschränkten Zugang zum Internet wird diese ständige Verfügbarkeit zu einem Problem: „Das mit dem Email-Senden ist ein Problem. Wenn du kein Internet hast. Und du musst total schnell sein, schneller als die meisten. Wenn du auf der Straße lebst, sind natürlich immer die anderen schneller. Ich als Obdachloser habe da keine Chance.“ Mehr als die Hälfte (54,2%) der Befragten gibt ständige Verfügbarkeit als Problem an.

Während der fehlende Zugang zum Internet oder zu technischer Ausstattung durch soziale Einrichtungen teilweise ausgeglichen wird (siehe Kapitel 4), stehen sie weder rund um die Uhr zur Verfügung noch verfügen alle Einrichtungen über solche Zugänge: „In den sozialen Einrichtungen gibt es häufig kein W-Lan oder nicht genug Computer. Ich habe Mails geschrieben, dass sie mich anrufen sollen und einmal am Tag habe ich dann gecheckt, ob es Neuigkeiten gibt.“ Auch die Zuzahlungsregelungen verhindern den Zugang zum Internet: „Menschen, die in Herbergen wohnen und dort nur Taschengeld bekommen, können sich Internetzugang und uneingeschränkte Mobilität nicht leisten und müssen ständig um das Taschengeld betteln. So haben diese Menschen nie eine Chance spontan auf ein Wohnungsangebot oder eine Besichtigung zu reagieren“. Insbesondere in den Notübernachtungen fehlen häufig technische Geräte und entsprechendes W-Lan: „In der Notübernachtung hast du nichts: Keine Computer, keine Zeit, keine Menschen, die dir helfen.“

„Ich bin zur Zeit in einer Notunterkunft. ich müsste da online gehen können, damit ich die ganzen Dinge erledigen kann. Das wird ja immer mehr, das geht ja ohne Internet nicht mehr. Da müsste doch ein bisschen Geld dafür da sein, dass du ins Internet kommt, nicht?“



Abb. 7: Schulden als Barriere

Frage: Welche Nachweise machen es Ihnen besonders schwer oder haben es Ihnen schwer gemacht, eine Wohnung zu finden? n=254, Angaben in %



Ambivalente Erfahrungen mit Behörden

Anders als die Erfahrungen mit sozialen Einrichtungen sind die Erfahrungen der Befragten mit den Behörden ambivalent. Das zeigt sich z.B. bei der Mietkostenübernahme. Die einen schildern, dass sie unkompliziert die nötigen Zusagen erhalten: „Die Mieten sind zwar zu hoch, aber es gibt ja noch Wohnungen, in denen das Jobcenter die Kosten übernimmt.“ Auch die Prozesse laufen für einige zügig ab: „Es hat mich selbst gewundert, dass alles so flott und schnell ging.“

Anderer machen deutlich, dass die Grenzen, bis zu denen die Ämter Mieten übernehmen, zu niedrig sind: „Es würde mir sehr helfen, wenn die Kosten der Unterkunft, die vom Jobcenter übernommen werden, höher wären. Auf dem freien Wohnungsmarkt findet man keine Wohnung, die diesen Kosten entspricht“. Viele Befragte fordern eine „Anpassung und Zahlung einer realistischen Brutto-Kaltniete durch das Jobcenter“. Außerdem weisen sie auf die Prozesse zum Erhalt der Mietkostenübernahme, die Zeit kosten: „Wohnung ist bereits vergeben, wenn Bescheid vom Jobcenter kommt“.

Diese Ambivalenz zeigt sich auch in **Abbildung 9**. Während 38,9 % der Befragten angeben, dass die Mietkostenübernahme für sie kein oder kaum ein Problem darstellt, beschreiben sie 44,6 % als Problem. Die Beurteilung der Behörden ist also stark erfahrungsbhängig. Es lässt sich aber erkennen, dass sowohl die Eingrenzungen der Miethöhe als auch die Zeit, die für den Erhalt einer Mietkostenübernahme nötig sind, strukturelle Nachteile gegenüber anderen Bewerber:innen darstellen.

Auch in der Begleitung und Beratung unterscheiden sich die Erfahrungen stark. Einige Befragte betonen, dass sie z.B. im Wohnungsamt oder im Jobcenter kompetent und passend begleitet wurden „Ich hatte einmal jemandem im Jobcenter, der hat sich richtig für mich eingesetzt, der wollte, dass ich was finde.“ Insbesondere die so genannten Kümmerer der NRW-Landesinitiative „Endlich ein Zuhause“ tauchen in den Berichten der Befragten auf: „Ich war in einem Wohnheim für Wohnungslose und dann habe ich mich da im Kümmerer Projekt angemeldet. Ich musste zwar acht Monate warten, das war nicht schön. Aber das hat nichts gemacht. Als sie sich dann gemeldet haben, habe ich mir die Wohnung angesehen und sofort gesagt: Ich will sie haben. Zwei Wochen später habe ich den Mietvertrag unterschrieben.“

Auf der anderen Seite stehen Eindrücke, in denen Behörden schlecht erreichbar sind, Mitarbeiter:innen Unterstützungen ablehnen oder sich zu wenig einsetzen: „Im Wohnungsamt ist mal gerade einmal in der



Abb. 9: Mietkostenübernahme als Barriere
Frage: Welche Nachweise machen es Ihnen besonders schwer oder haben es Ihnen schwer gemacht, eine Wohnung zu finden?
n=249, Angaben in %

- trifft voll zu
- trifft zu
- teils/teils
- trifft weniger zu
- trifft nicht zu

Woche da, den du ansprechen kannst. Beim Wohnungsamt, die beschäftigen sich gar nicht mit Obdachlosen. Es gibt ein, zwei Motivierte.“; „Zudem verweigerte mir das Wohnungsamt die Unterstützung bei einer entsprechend größeren Wohnung aufgrund der Behinderung, weil ich nicht in der Lage war, aus Berlin einen Rentenbescheid zu bekommen“; „Ich hatte vor kurzem eine Wohnung, und dann hat das Jobcenter aber die Miete nicht pünktlich überwiesen, dann habe ich sie nach zwei Monaten wieder verloren, musste ich wieder raus“.

Während sich spezialisierte Abteilungen, Projekte und Einzelpersonen als wichtige Unterstützung erweisen, sind Jobcenter, Wohnungs- und Sozialämter in ihrer Gesamtheit kein Garant für die Einlösung des Rechts auf Wohnraum. Durch eingeschränkte Zugänge, Reglementierungen der Unterstützungen und die Dauer von Abläufen werden sie zu Barrieren bei der Wohnungssuche.

Weitere Barrieren: Ausschlüsse im EU-Recht, Barrierefreiheit, Literalität

Für bestimmte Personengruppen spielen weitere Barrieren eine wichtige Rolle. Da ist zunächst einmal die Gruppe der EU-Bürger:innen, die aufgrund der Bestimmungen im deutschen und europäischen Recht von Sozialleistungen ausgeschlossen werden. Darunter fallen insbesondere Personen, die in Deutschland als Scheinselbstständige beschäftigt werden und deswegen keine Ansprüche auf soziale Absicherung erwerben. Werden Sie arbeitslos und verfügen über kein Erspartes, fallen sie durch das Netz sozialer Absicherungen. Diese rechtlichen Ausschlüsse führen zu einer Verelendung der Personen, die vor allem in den Großstädten des Landes sichtbar wird (Haj Ahmad 2022; BAGW 2019 und folgende). Diese Ausschlüsse betreffen einige Befragte, die mehrere Jahre u.a. auf dem Bau und in der Landwirtschaft in Deutschland gearbeitet haben: „Ich sehe keine Möglichkeit irgendwo anders

„Das Jobcenter arbeitet hier auch echt gut, die haben ein eigenes Team für Obdachlose. Ehre wem Ehre gebührt.“

„Ich brauche eine barrierefreie Wohnung, weil ich nicht mehr die jüngste bin, ich komme die Treppen nicht mehr gut hoch. Und ich will nicht woanders hin, ich will hier in der Gegend bleiben. Aber beim Wohnungsamt haben Sie mir gesagt, ich muss in eine andere Stadt. Dabei lebt mein Lebensgefährte hier.“

„Die mühsam gefundene Wohnung wurde vom Jobcenter abgelehnt.“

„Das Einzige ist, dass sich das Jobcenter eine andere Sache einfallen lässt als das ganze Papierzeug. Der Vermieter will schnell vermieten und das ganze Prozedere dauert zu lange.“

„Ich habe ja schon zweieinhalb Jahre in Deutschland gearbeitet, aber jetzt habe ich nichts. Willkommen in Europa! Von wegen Sicherheit und so - ich habe nichts. Kein Dokument, keine Sozialhilfe, nichts. Selbst den Sprachkurs müsste ich bezahlen, weil ich ja aus Polen komme. Europäische Union: Kopf kaputt.“

„Dass es oft keine Aufzüge gab - ich bin Rollstuhlbenutzerin.“

„Du musst immer am Ball bleiben. Du musst immer wieder den Arsch hochkriegen, auch wenn du 100 Absagen kriegst.“

zu wohnen. Ich habe kein Geld, ich verdiene nichts. Ich kriege kein Geld vom Amt. Ich kenne niemanden. Wir sind alleine hier und ich habe keine Kontakte. Ich habe hier auf dem Bau gearbeitet, da war ich dann auch legal untergebracht, sogar einmal zehn Monate mit Vertrag in G-Stadt. Aber jetzt bin ich seit drei Jahren auf der Straße und habe kein Einkommen mehr. Wo soll ich hin?“

Mit einer Barriere im wörtlichen Sinne kämpfen die Befragten, die eine Erkrankung oder Behinderung haben, die ihre Mobilität einschränken. Ältere Befragte betrifft das besonders häufig. Sie sind auf barrierefreie Wohnung angewiesen. Ihre Möglichkeiten bei der Wohnungssuche grenzen sich dadurch noch stärker ein: *„Ich habe einen Rollator. Oft werden Wohnungen als barrierefrei bezeichnet, sind es aber nicht. Es fängt schon mit zu schmalen Türen im Hauseingang an. Fehlendem oder zu kleinem Aufzug, wenn man keine Treppen steigen kann. Wohnungen zu klein und im Bad fehlt jede Barrierefreiheit. Zugang zum Keller nur über eine viel zu kleine schmale Treppe. Zu schmale Treppenhäuser. Keine Möglichkeiten einen Rollstuhl oder Rollator sicher abzustellen.“*

Schließlich finden sich unter den Befragten, auch Menschen, die nicht gut lesen oder schreiben können. Die Suche nach einer Wohnung wird dadurch erheblich erschwert. Ohne soziale Unterstützung ist es ihnen fast unmöglich, den Wohnungsmarkt zu betreten: *„Ich bin Legasthenikerin. Ich durfte nur kurz zur Schule gehen. Das macht es schwerer.“; „ich kann lesen, aber nicht gut schreiben. Das macht es im Internet schwer.“*

Resignation

Nicht zuletzt muss die Motivation zur Wohnungssuche und trotz der bestehenden Barrieren über lange Zeit aufrechterhalten werden (siehe auch Kapitel 5): *„Das hängt ja auch immer alles vom Kopf ab. Welche Lebenseinstellung habe ich? Was will ich im Leben? Man kann ja schnell resignieren, wenn man auf der Straße ist.“* Dabei kostet die Wohnungslosigkeit auch an sich Kraft: *„Die Leute von der Straße sind auch erstmal erschöpft. Weil die Straße ist hart. Man muss sich erstmal ausruhen und danach kann man erst weitermachen. Ich wohne jetzt bei meiner Freundin, vielleicht kann ich mich da ausruhen. Und dann finde ich vielleicht was.“*

Während es viele Befragten immer wieder aufs Neue versuchen, gelingt diese Anstrengung nicht allen und nicht immer: *„Die eigene psychische Verfassung hat mir oft die Kraft genommen an z.B. überfüllten Wohnungsbesichtigungen teilzunehmen. Ich bin dann meist direkt wieder gefahren, wenn noch andere*

Menschen da waren.“ Oder sie antworten ganz knapp auf die Frage nach den Barrieren: *„Antriebslosigkeit“*.

Gerade wegen der Gefahr der Resignation geben viele Befragte einen Rat. Sie wollen, dass wohnungslose Menschen, die von der Studie erfahren, nicht aufgeben, sondern weitermachen: *„Wenn ich es mit 50 Jahren schaffe, dann kann es jeder schaffen.“*, oder schlicht *„Haltet durch! Wir finden irgendwann eine Wohnung!“* Dabei spiegelt sich in solchen und manchen anderen Antworten auch eine Individualisierung des Problems Wohnungslosigkeit: *„Bei den ganzen Absagen, da kannst du schnell resignieren. Das größte Gefängnis ist dein eigener Kopf. Wenn du einmal in so eine Spirale kommst, dann wird es ganz schwer, da wieder rauszukommen.“* Wenn der eigene Kopf als „größtes“ Problem dargestellt wird, wird der strukturelle Ausschluss durch die Responsibilisierung der Wohnungslosen noch verstärkt.

Dabei sind es nicht alleine finanzielle, technische oder sozialrechtliche Hürden, die das Weitermachen erschweren. Es ist auch das Stigma Wohnungslosigkeit, das die Suche schwierig macht. Denn mit jedem neuen Versuch setzen sich die Befragten der Möglichkeit einer Beschädigung der Identität aus. Suche und schmerzhaftes Abwertungserfahrungen gehen miteinander einher: *„Vorurteil und Diskriminierung ist ein Standpunkt und die Menschen fühlen sich danach so schlecht, dass sie selber so denken. Das geht in die Psyche der Menschen und das ist schon krass.“; „Weil ich drauf war, hat man mir auch angesehen, hat man mir gesagt: Verpissen Sie sich, Junkies brauchen wir hier nicht. Sowas habe ich schon zwei- oder dreimal erlebt. Die Vermieter haben das zu mir gesagt. Man wird direkt in eine Schublade gesteckt. Heute habe ich gar keinen Bock mehr, um zu suchen. Du denkst: Ich will das nicht noch einmal erleben.“*

Angesichts von Barrieren und Diskriminierungen resigniert ein Teil der Befragten – zumindest für eine Zeit: *„Ich sehe keine Möglichkeit irgendwo anders zu wohnen.“; „Suche mangels Perspektiven eingestellt“*. Die Enttäuschung und Erschöpfung wird auch in einem Kommentar zur Studie selbst deutlich: *„Bitte fragen sie nie wieder, es wird nichts bringen“*.

Die beschriebenen Resignationen sind nicht nur die Folge eines Wohnungsmarktes, der kaum bezahlbaren Wohnraum für arme Menschen bereithält. Sie sind auch eine Folge der Abwertungen, die wohnungslose Menschen erfahren. Das folgende Kapitel gibt einen Einblick in die Diskriminierungserfahrungen, denen wohnungslose Menschen bei der Wohnungssuche ausgesetzt setzt. Mit jedem neuen Versuch setzen sie sich der Erfahrung der Abwertung als Person aus.

„Wir sind seit einem Jahr auf Wohnungssuche. Bei der 230. Absage ging es mir viel zu nah. Wir haben weitergesucht, als ich fit genug war. Danach hat es wieder funktioniert, ohne dass es mir zu nah kam.“

„Ich schäme mich, wenn ich vom Amt komme. ich denke, die Leute haben dann eh keinen Bock, die finden die doof. Ich habe mich selber NIE auf den Weg gemacht. Ich habe keine Chance. Ich bin mit 15 bin von zuhause raus. Ich konnte es da nicht mehr aushalten. Nur einmal in meinem Leben hatte ich danach eine eigene Wohnung für zwei Jahre. Heute bin ich 47.“

7. WELCHE DISKRIMINIERUNGSERFAHRUNGEN WERDEN GEMACHT?

die gesellschaftliche Ungleichheit legitimiert (weiterführend Seeck 2022). Zwar kann auch Wohnungslosigkeit als ein solches Merkmal verstanden werden. Aus den Beschreibungen der Befragten geht aber hervor, dass sich die negativen Stereotypen zur Wohnungslosigkeit noch einmal von den Abwertungen aufgrund von Sozialleistungsbezug unterscheiden.

Rund 60% der Befragten mit Diskriminierungserfahrung gibt außerdem mindestens einen anderen Diskriminierungsgrund an. Darunter werden Aussehen, Rassismus und Lebensalter von rund einem Viertel bzw. Fünftel angegeben. Ausgesprochen häufig geben die Befragten mehr als einen Diskriminierungsgrund an. So haben 84% der Befragten, die Wohnungslosigkeit angeben, auch ein klassistisches Merkmal angegeben. Hier zeigt sich der enge Zusammenhang zwischen der Ausschließung aufgrund von Wohnungslosigkeit

und aufgrund eines niedrigen Einkommens. Solche Mehrfachdiskriminierungen zeigen die Bedeutung von intersektionalen Zusammenhängen: Wohnungslosigkeit und geringes Einkommen hängen sehr eng miteinander zusammen.

Bei den Einschätzungen zur Diskriminierung handelt es sich nicht einfach um subjektiv erlebte Benachteiligungen. Den Einschätzungen liegen manifeste, nicht nur latente Erfahrungen zugrunde. Auf die Aufforderung „Woran haben Sie gemerkt, dass Sie diskriminiert wurden? Bitte schildern Sie uns Situationen, in denen Sie diskriminiert wurden.“ geben über 200 Befragte Beschreibungen von Situationen und schildern zum Teil mehrere Episoden, wie sie zu ihren Einschätzungen gekommen sind. Sie werden ergänzt und erweitert durch Antworten auf andere Fragen. Die Konkretisierungen werden im Folgenden beispielhaft ausgeführt.

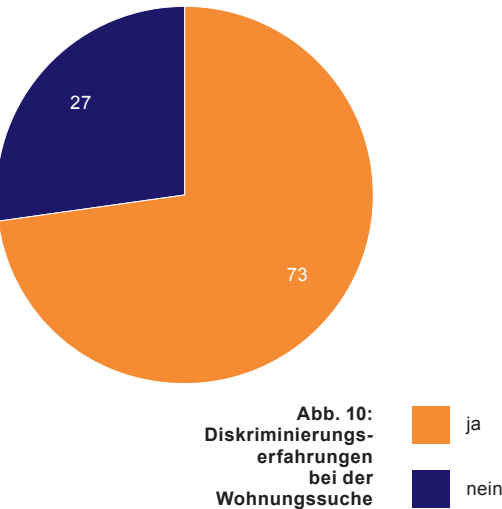


Abb. 10: Diskriminierungserfahrungen bei der Wohnungssuche
Frage: Sind Sie schon einmal bei der Wohnungssuche diskriminiert worden? n=282, Angaben in %

Diskriminierung wurde im Fragebogen folgendermaßen erläutert: „Diskriminierung heißt, dass man ungerechtfertigt aufgrund eines Merkmals benachteiligt wird.“ (siehe Kapitel 3). Auf die unmittelbar folgende Frage „Sind Sie schon einmal bei der Wohnungssuche diskriminiert worden?“ antworten 73% der Befragten mit Ja (**Abb. 10**).

Auf die Frage, warum sie bei der Wohnungssuche diskriminiert wurden, geben die Befragten eine breite Palette von Gründen an (**Abb. 11**). Dabei stehen zwei Diskriminierungsgründe hervor: 71,8% der Befragten, die Diskriminierung erlebt haben, geben Wohnungslosigkeit als Grund an. Damit ist Wohnungslosigkeit der häufigste Grund für Diskriminierungserfahrungen. Nur knapp dahinter liegt der Bezug von Sozialleistungen. 70,9% der Befragten geben an, deswegen diskriminiert worden zu sein. Das Merkmal Einkommen wird von 43,7% der Befragten als Diskriminierungsgrund angegeben. Darunter befinden sich überproportional häufig Personen, die eine Alters- oder Erwerbslosenrente beziehen oder erwerbstätig sind. Beide Merkmale – Sozialleistungsbezug und geringes Einkommen – fassen wir im Folgenden als klassistische Diskriminierung zusammen, also als eine Abwertung aufgrund von Klassenzugehörigkeit,

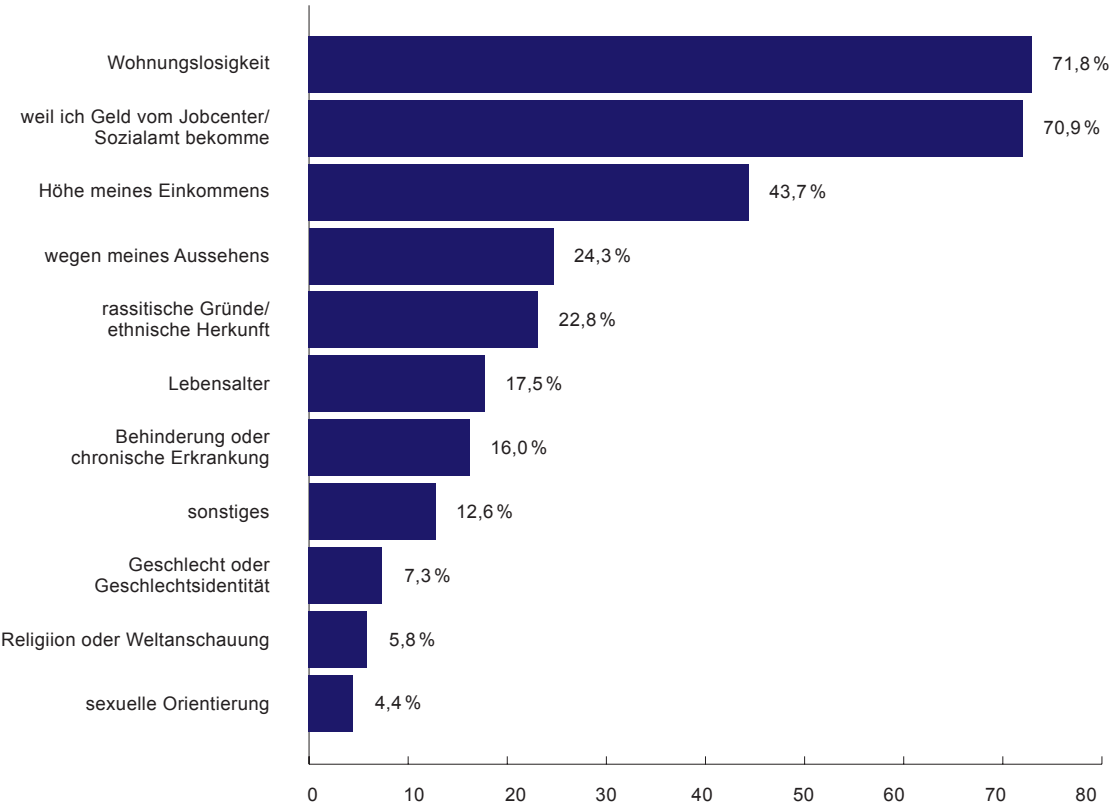


Abb. 11: Diskriminierungsgrund bei der Wohnungssuche
Frage: Warum wurden Sie bei der Wohnungssuche diskriminiert? n=206, Mehrfachnennungen möglich

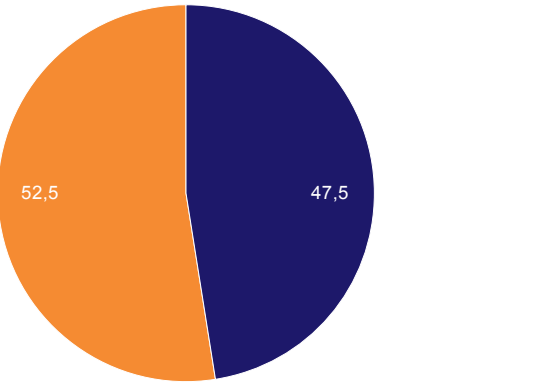


Abb. 12: Diskriminierung aufgrund von Wohnungslosigkeit an allen Befragten
n=282, Angaben in %

- wegen Wohnungslosigkeit diskriminiert
- nicht wegen Wohnungslosigkeit diskriminiert

„Da Sie obdachlos sind, ist eine Notunterkunft doch besser für Sie‘. Das wurde mir kackendreist vor allen anderen ins Gesicht gehauen. Das war eine Wohnung in L-Stadt, der ganze Flur voller Leute, er hat es lautstark rausposaunt.“

Diskriminierung aufgrund von Wohnungslosigkeit

Wohnungslosigkeit ist der Grund, der am häufigsten als Ursache von Diskriminierung angegeben wird. 52,5% aller Befragten (Abb. 12) und 71,8% der Befragten, die angegeben haben, diskriminiert zu werden (Abb. 13), geben Wohnungslosigkeit als Grund an.

Den Einschätzungen liegen in den meisten Fällen beobachtbares Verhalten zugrunde. Sie machen die Bewertungen der Befragten intersubjektiv nachvollziehbar. Auf die Frage zur Situation der Diskriminierung finden sich alleine mehr als 60 Berichte, in denen Diskriminierungen aufgrund von Wohnungslosigkeit erläutert werden. Unter den Beschreibungen findet sich eine große Bandbreite verschiedener Formen, darunter auch viele heftige Abwertungen. Hier ein kleiner Auszug: „Ein Vermieter hat mir gesagt: Wenn du wohnungslos bist, geh in die Eichenstraße [Name einer Notunterkunft]. Wir haben nichts für dich. Einer hat gesagt, nachdem ich den Fragebogen ausgefüllt habe und angegeben hab, dass ich wohnungslos bin: ‚Dann kommt das nicht in Frage für Sie‘. Das war so ein Mitarbeiter von einer Wohnungsbaugesellschaft.“; „Bei Wohnungsgesellschaft Y haben sie mich ganz böse abgefertigt. Ich bin da rein und habe mich vorgestellt und habe gesagt, ich suche eine Wohnung. Dann wollten die die letzten drei Monate Einkommen sehen. Dann habe ich gesagt, ich arbeite nicht, ich bin 50 Prozent erwerbsgemindert durch den Krebs und ich habe gerade keine Wohnung, ich bin obdachlos. Da hat sie direkt gesagt: ‚Für Sie haben wir keine

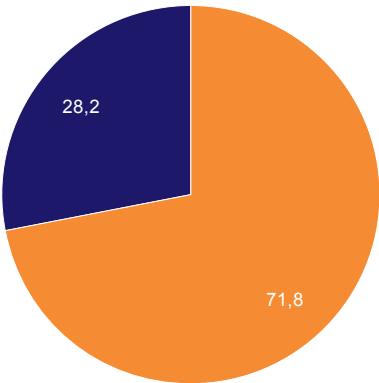


Abb. 13: Diskriminierung aufgrund von Wohnungslosigkeit an Befragten mit Diskriminierungserfahrung
n=206, Angaben in %

- wegen Wohnungslosigkeit diskriminiert
- aus anderen Gründen diskriminiert

Wohnung.“; „Ich wurde gefragt, ob ich wohnfähig sei. Ich wurde gefragt, ob ich behindert sei. Ich wurde gefragt, wie man nur in einem Obdachlosenheim landen kann.“

Nicht nur Vermieter:innen, auch andere Interessenten können sich diskriminierend äußern: „Von einem anderen Interessenten, der hat mich beleidigt und diskriminiert. Während der Besichtigung. Die haben gesagt: ‚Der Penner lebt auf der Straße, der will nur von der einen in die andere Wohnung. Dieses dreckige Arschloch wird keinen Nachmieter suchen.‘ Und ich habe in der Zeit jeden Tag geduscht, das ist ja nicht einfach. Ich bin in die Notunterkunft und habe immer geduscht und der hat mich so beschimpft.“

Eine besondere Rolle spielen institutionelle Markierungen, z.B. Meldeadressen in Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe, wo Befragte gemeldet sind oder auch die früher gebräuchliche Eintragung ofW (ohne festen Wohnsitz) im Ausweis. Auch wenn sie heute durch die Regelung in § 5 G5.2.2. der in der Personalausweisverwaltungsvorschrift nicht mehr vorgesehen ist, heißt das nicht, dass sie tatsächlich aus den Dokumenten verschwunden ist: „Egal wo ich die Postadresse abgegeben habe, die wussten sofort, dass das die Notübernachtung von der Diakonie ist. Die Wohnungsgesellschaften wissen das. In der Postbank haben die das selbst gesagt: Rolandstraße? Aha - Diakonie!“; „Ich habe 600 Bewerbungen abgeschickt. Vier Absagen, der Rest hat nicht geantwortet. Ich hatte vier Apps auf meinem Handy. Wenn du obdach-

„Vorstellungsgespräch für Wohnung gehabt über anderthalb Stunden hingefahren und ein Ticket gelöst für 12 Euro und wurde direkt nach der ersten Frage mit dem Worten: ‚Jobcenter ungern und von der Straße erst recht nicht, Tschüss!‘ abgefertigt. Klasse, läuft!“

„Als sie gesehen haben, dass meine Meldeadresse eine soziale Einrichtung ist, wurde ich abgelehnt“

„Vermieter hatte aufgrund meiner Postfachadresse bei einem Tagesaufenthalt für wohnungslose Menschen mich persönlich abgelehnt. Auch mit der Begründung, dass Wohnungslose generell Alkoholiker und Drogenabhängige sind.“

„Sobald bekannt wurde, dass ich Leistungen vom Jobcenter erhalten, wurden die Gespräche abgebrochen.“

los bist, steht das in deinem Pass, dann brauchst du da gar nicht mehr aufzutauchen.“ Eine Person bringt es folgendermaßen auf den Punkt: „Als ich einmal gesagt habe, ich wohne im Lindenhaus [einer Notschlafstelle] hat er gesagt: ‚Wir melden uns‘. Das war eine Umschreibung für: Wir melden uns nicht“.

Diese Berichte werden durch die standardisierten Einschätzungen ergänzt, die die Befragten im Anschluss geben sollten (Abb. 14). Sie unterstreichen, dass die subjektiven Bewertungen bei der größten Zahl der Befragten auf beobachtbarem Verhalten beruhen.

Bei statistischen Tests zeigt sich, dass Merkmale wie Geschlecht, Dauer der Wohnungslosigkeit oder Staatsangehörigkeit die Erfahrung der Diskriminierung aufgrund von Wohnungslosigkeit nicht beeinflusst. Ein deutliches Zeichen, dass Wohnungslosigkeit als stigmatisierendes Merkmal alle anderen sozio-ökonomischen Faktoren überlagert

Klassistische Diskriminierungen

In ähnlichem Ausmaß spielen klassistische Abwertungen eine Rolle. 70,9% geben Sozialleistungsbezug und 43,7% die Höhe ihres Einkommens als Diskriminierungsgrund an (Abb. 11). Auch hier berichten die Befragten zahlreich von Beobachtungen, die den Einschätzungen zugrunde liegen. Alleine bei der Frage zur Situation der Diskriminierung finden sich 51 Antworten zu klassistischen Abwertungen. Auch hier wieder ein kleiner Einblick in die lange Liste teils drastischer Beschreibungen und Abwertungen: „Meistens kommt ein Spruch wie ‚Schmarotzer wollen wir hier nicht im Haus‘, wenn es darum geht, wie die Miete oder Kaution gezahlt werden sollen. Also bei Gesprächen während einer Wohnungsbesichtigung. Das passiert besonders oft, wenn man alleine ist, sehr viel seltener passiert das mit einer Begleitung. Hier wird dann oft abgelehnt, da man einen anderen, eher passenderen Mieter gefunden hat.“; „Bei den meisten Wohnungen haben die gesagt: 'Sie bekommen Geld vom Jobcenter? Denn dann nicht.' Das war fast immer so. Ich hab mir normal die Wohnung angeguckt. Dann habe ich gesagt, dass ich noch Schülerin bin und dass das Jobcenter bezahlen wird. Dann haben die gesagt: Jobcenter nehmen wir hier nicht. Dann wurde die Besichtigung abgebrochen und ich bin dann auch wieder gegangen.“; „Wir nehmen keine Assis vom Amt.“ Der Bezug von Bürgergeld oder Sozialhilfe, der soziale Teilhabe gewährleisten soll, wird zum Grund für die Verweigerung von Wohnraum.

Neben diesen Beispielen von sehr offensichtlichen Diskriminierungen finden sich für Wohnungslosigkeit

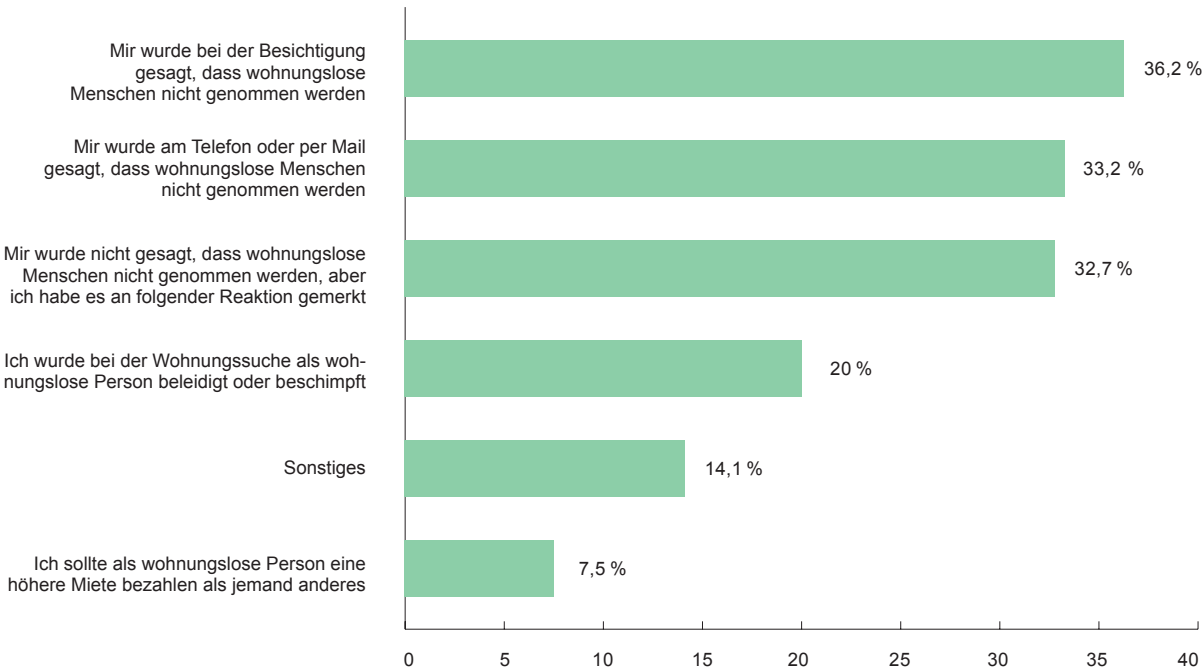


Abb. 14: Beobachtung zur Diskriminierung
Frage: Im Folgenden finden Sie einige Möglichkeiten, wie sich Diskriminierung wohnungsloser Menschen bei der Wohnungssuche äußern kann. Bitte geben Sie an, was Sie davon erlebt haben; n=199, Mehrfachnennungen möglich

wie für klassistische Abwertungen auch subtilere Zurückweisungen. Die Befragten berichten z.B. davon, dass sie gar keine Antworten bekommen: „Ich habe Mails an die Wohnungsgesellschaften geschickt, und ich habe keine Reaktion bekommen. Gar keine Antwort! Dabei ist das doch so einfach, kurz eine Mail. Das lässt dich resignieren. Das ist sehr schwer für deinen Kopf.“ Oder basieren ihre Einschätzungen auf Ton, Mimik oder Körperhaltungen: „Manchmal wird man ganz fies abgestempelt. Teilweise kommt man da rein, da sind sie nett und freundlich und wenn die dann erfahren, dass ich wohnungslos bin, dann verändert sich das.“

Rassismus

23% der Befragten mit Diskriminierungserfahrung bei der Wohnungssuche geben an, aus rassistischen Gründen benachteiligt worden zu sein (Abb. 11). Diese 47 Befragten weisen keine signifikanten Abweichungen vom Gesamtsample ab, das heißt sie unterscheiden sich nicht wesentlich von den anderen Befragten z.B. mit Blick auf Alter, Geschlechter, Dauer der Wohnungslosigkeit oder Einkommensver-

„Die haben gesagt: ‚Penner nehmen wir nicht‘.“

„Der Vermieter hat direkt geäußert, dass er seine Wohnung nicht an Ausländer vermieten möchte und erst recht nicht an Bürgergeld Empfänger.“

„Dass ich leider mit meinem Nachnamen schwierig habe, da ich muslimischen Nachname habe (Hossein).“

hältnisse. Insbesondere fällt auf, dass es sich zum größten Teil um deutsche Staatsbürger:innen handelt, die rassistisch benachteiligt werden. Rassistische Diskriminierung hängt also nicht von Pass ab.

Wie auch bei den anderen Merkmalen berichten viele Befragten von Erlebnissen, in denen der rassistische Ausschluss ganz offensichtlich daherkommt: *„Nachdem bei der Kontaktaufnahme meine ethnische Herkunft klar kommuniziert wurde, hat der Vermieter mir von schlechten Erfahrungen meiner und ähnlicher Landsleute erzählt und daraufhin die versprochenen Fotos zur Wohnung nicht mehr zugesandt. Der Kontakt versickerte dann.“*, oder auch drastisch: *„Geh zurück zu deinem Land, wenn es dir hier nicht passt.“*

Häufig sind es Namen oder äußere Merkmale, die die rassistischen Grenzziehungen hervorbringen. Dafür führen die Befragten auch indirektere Hinweise an, um die Erfahrung der rassistischen Diskriminierung zu konkretisieren: *„Ich habe eine supernette Email bekommen. Beim Telefonat haben die meinen Akzent gehört, es war wie Tag und Nacht. Wir waren fast dran, dass wir einen Termin ausmachen. Dann hieß es: 'Die Wohnung ist doch nicht für Sie.'“*, *„Ich glaube, dass die Leute uns wegen meinem Aussehen nicht nehmen. Die sehen mein Gesicht und dann sagen sie nein. Vielleicht ist das Rassismus. Aber das kann ich nicht sicher sagen (rumänische Staatsbürgerin).“* Gleich mehrere Befragte berichten von Tests, die sie durchgeführt haben und die die Ungleichbehandlung nachweisen: *„Z.B. wenn ich auf ein Mietangebot angerufen habe, wurde sehr oft aufgelegt, nachdem mein Name gehört wurde. Oder wurde gebeten meinen Namen zu wiederholen. Dann hieß es sehr oft: ‚die Wohnung ist schon weg‘. Testweise habe ich auch schon mal einem anderen Namen angerufen. Da war die Wohnung plötzlich noch zu haben!“* Die Erfahrungen, die die Befragten hier schildern, entsprechen den Ergebnissen zu rassistischer Diskriminierung, die in anderen Studien festgestellt wurden (Antidiskriminierungsstelle des Bundes 2020a, Auspurg et al. 2020). Sie stellen einen Diskriminierungstatbestand nach dem AGG dar und können deswegen auch juristisch verfolgt werden (siehe S. 52).

Andere Diskriminierungen

Wie aus Abbildung 11 hervorgeht, erleben die Befragten auch eine Reihe anderer Formen der Diskriminierung. Sie gehen häufig einher mit Aspekten, die nur einen Teil des Samples betreffen. So geben verschiedene Personen an, dass sie ablehnende Erfahrung machen, weil sie eine Wohnung für sich und ihre Kinder suchen: *„Vermieter teilten mir teilweise mit, dass ich die*

3-Raum-Wohnung für vier Personen (ich und meine drei Kinder) nicht bekommen könnte, weil ich nur ein Einkommen habe. Bei bezahlbarem Wohnraum, der dann auch nicht so groß war, wurde in Frage gestellt, dass nicht genug Platz sei für vier Personen, größere Wohnungen waren hingegen zu teuer, so dass auch kein Mietvertrag entstanden ist. Meine Wohnungssuche hat ein Jahr gedauert.“

Auch das Alter kann zu einem Diskriminierungsgrund werden. Das trifft auf der einen Seite junge Menschen, denen die Vermieter:innen mit Vorurteilen begegnen oder absprechen, für die Mietzahlungen aufzukommen: *„Die Hauptgründe waren mein Alter und die Höhe meines Gehalts, das wurde mir auch so persönlich gesagt.“* Das trifft insbesondere solche jungen Menschen hart, die sich aus gewaltvollen Elternhäusern befreien wollen und die, anders als es im folgenden Beispiel dargestellt ist, einen Rechtsanspruch auf soziale Absicherung haben: *„Sie sind zu jung auf der Straße zu leben mit 19 Jahren. Sie sind verpflichtet mit bis zum 25. Lebensjahr bei Ihren Eltern zu wohnen! Es gibt keinen rechtlichen Grund, Ihnen eine Wohnung zu vermieten. Es gibt andere Stellen wie z.B. Frauenhaus““*.

Auf der anderen Seite kann auch ein hohes Alter zum Ausschluss führen: *„Bevorzugung anderer Personengruppen, schwierig für Rentner“*. Mehrere Befragte geben an, dass solche Erfahrungen auch in Zusammenhang stehen mit (möglichen) körperlichen Erkrankungen: *„mögliche Pflegebedürftigkeit, da körperliche Behinderung + Alter + negative Schufa = kein Besichtigungstermin / Wohnungsangebot“*.

Behinderungen und Erkrankungen führen in mehreren Fällen zu einer Schlechterbehandlung: *„Teilweise wurde sogar gesagt, wir suchen für länger, bei ihren Krankheiten sind sie uns zu unsicher als Mieter. Dumm eigentlich, denn ich möchte weder nochmal umziehen, noch ziehe ich wegen eines Jobs um. Meist bekommt man noch nicht mal Besichtigung, wenn man angibt, dass man gehbehindert ist oder eine Katze hat.“* Das betrifft sowohl körperliche wie psychische Erkrankungen: *„Ich bemerke einige Reaktionen, wenn es offensichtlich ist, dass ich psychologische Probleme habe: wenn ich zu lange schaue, zu langsam spreche, lächle... mein Timing ist ein bisschen daneben.“*

Auch eine Haftstrafe kann zu Diskriminierung führen, wie mehrere Befragte berichten: *„Da ist eine Lücke und wenn die fragen, was hast du gemacht, bist du aufgeschmissen. Und wenn du nichts sagst, denken sie, du warst so besoffen, dass du dich nicht mehr erinnern kannst.“*

„Jobcenter und laute Kinder nein danke.“

„Wir waren noch so jung, die hatten Angst, dass Ruhestörung, der Vermieter wollte das nicht.“

„Wenn Leute fragen und ich sage, ich habe die Wohnung verloren, weil ich in Haft war, dann sagen sie: Nee, dann tut mir das leid.“

Schließlich kommen in vielen Erzählungen verschiedene Diskriminierungen zusammen, für die die folgende Aussage beispielhaft steht: *„Ich bin 25 und da denken die meisten Vermieter nur an Partys und Drogen. Wegen meiner Piercings hat mich der Vermieter ständig gefragt, ob es nicht wehtut oder nicht zu viel ist und mich generell herablassend angeschaut. Als Transmann ist es ebenfalls schwierig, wenn die Vermieter mich sehen.“* Insgesamt zeigt sich, wie stark die Wohnungsvergabe an Normalitätskonstruktionen gebunden ist, die die Menschen nicht erfüllen.

Diskriminierungsquellen

Über die verschiedenen Diskriminierungsgründe hinweg ist kein Unterschied zwischen Vermietertypen zu erkennen. Zwar äußern einige Befragte die Idee, dass man eine Wohnung entweder eher bei privaten Vermieter:innen oder eher bei gewerblichen oder gemeinnützigen Wohnungsgesellschaften finden würde. Die berichteten Episoden lassen hier aber keine Schlüsse in die eine oder andere Richtung zu. Zahlreich sind Berichte zu sowohl gewerblichen wie gemeinnützigen Wohnungsgesellschaften wie diese: *„Wohnungsgesellschaft Y z.B., die haben gute Wohnungen und da kommt es auf den Makler an. Bei denen habe ich das vier oder fünf Mal erlebt, dass die mir das gesagt haben, dass sie niemand vom Jobcenter nehmen. Da war dann klar, ich gehe nicht mehr dahin.“* Und zahlreiche ebenfalls Berichte zu privaten Vermieter:innen wie diese: *„Man wird belehrt, dass es nie zur Wohnungslosigkeit gekommen wäre, wenn man seinen Pflichten nachgekommen wäre. Dass man wie jeder Mensch auch schwer krank werden und ohne Familie und hinreichende Unterstützung von Freunden mit allem überfordert ist, interessiert die nicht.“*

Auch die standardisierte Abfrage (**Abb. 15**) liefert ein uneindeutiges Bild. Zwar geben 70% der Befragten an, dass die Diskriminierung von einer Privatperson ausging, diese stellen aber auch die meisten Vermietungen in Deutschland. Die Annahme mehrerer Befragter *„es ist auch einfacher mit Privatvermietern“* scheint genauso wenig zu gelten, wie die Annahme, dass es vor allem institutionelle Vermieter seien, bei denen die Anmietung eher gelingt.

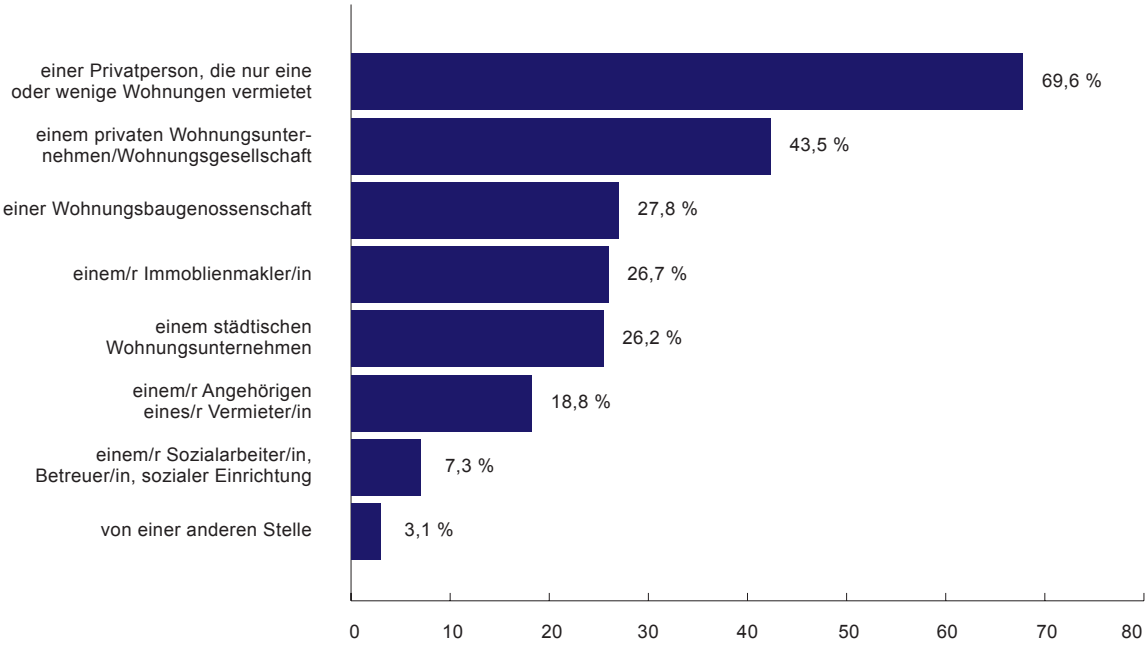


Abb. 15: Quelle der Diskriminierung
Frage: Von wem ging die Diskriminierung aus? n=191, Mehrfachnennungen möglich

„Am Telefon waren sie supernett. Bei der Besichtigung war auch der Hausmeister nett zu uns, aber dann kam der Vermieter und meinte: So Leute wie Sie wollen wir nicht haben. Sie passen nicht ins Hausbild.“

8. WIE GEHEN DIE MENSCHEN MIT DEN DISKRIMINIERUNGEN UM?

„Wenn ich zu einer Besichtigung erscheine, dann mit Schlips und Kragen. Wenn man nicht wie ein Penner aussieht, wird man nicht diskriminiert.“

Stigmamangement

Die Diskriminierungen führen zu einer Reihe von Verhaltensweisen, mit denen wohnungslose Menschen den Abwertungen und Ausschlüssen begegnen. Zunächst zeigen sich verschiedene Formen des Stigmamanagements: Die befragten Menschen versuchen, das diskreditierbare Merkmal Wohnungslosigkeit zu kontrollieren und den damit verbundenen möglichen Schädigungen entgegen zu steuern (grundlegend Goffman 1963/1975). Zahlreich sind Techniken der Informationskontrolle, um das Merkmal Wohnungslosigkeit zu verbergen. Eine besondere Rolle spielen dabei Aussehen und Auftreten: „Ich habe immer Wert darauf gelegt, dass, wenn ich dahin gehe, man mir das nicht ansieht. Z.B. auf Schuhe, Haare, Hose geachtet.“ Trotz der schwierigen Lebenssituation stellen die Befragten sicher, dass ihr Äußeres nicht auf das Leben in der Wohnungslosigkeit schließen lässt.

Ebenfalles relevant ist das Verbergen von biografischen Informationen, die auf Wohnungslosigkeit, Arbeitslosigkeit oder andere diskreditierbare Merkmale hinweisen. Dazu gehört das Kaschieren von institutionellen Adressen: „Ich habe bei der Wohnungssuche nicht meine Postadresse der Caritas angegeben, sondern die meiner Eltern.“, das Verändern von Lebensläufen oder das Täuschen über andere Fakten: „Mir hat geholfen, dass mir sehr viele Absagen erteilt wurden, die entweder ohne Begründung waren oder geschickt formuliert waren. So wurde mir vermittelt, welche Lügen ich selbst nutzen muss, um eine Wohnung zu bekommen. Ich habe viele Dokumente gefälscht und mir eine tolle Geschichte ausgedacht, warum ich bestimmte Bescheinigungen brauche. Ich hatte Lohnabrechnungen gefälscht, Kontoauszüge gefälscht, Vormieterbescheinigung gefälscht. Sonst wäre ich jetzt immer noch obdachlos!“

Ein anderer Weg findet sich in den Versuchen, Etikettierungen zu korrigieren und soziale Akzeptanz herbeizuführen: „Privater Vermieter: Ehrliche,

kurze und anschauliche Schilderung, wie es zur Wohnungslosigkeit kam. Betonung, dass Arbeitsaufnahme primäres Ziel ist, aber ohne Wohnung keine Arbeit rechtlich möglich ist. Seriöses und gepflegtes Auftreten“. Das versuchen einige Befragte auch, indem sie Sozialarbeiter:innen oder andere Personen zu Gesprächen oder Besichtigungen hinzuziehen, die als Bürgen für ihre soziale Respektabilität auftreten: „Pädagogische Begleitung bei Besichtigungen haben sich teils positiv ausgewirkt und sind teils hilfreich bei Vorstellungsgesprächen für eine Wohnung“.

Gleich ob es sich um Verbergen, Täuschen oder den Versuch des Herstellens von Respektabilität geht: Wohnungslose Menschen zeigen damit, dass sie genau jenes Merkmal kaschieren müssen, das ihren besonderen Bedarf einer Wohnung anzeigt.

Zugeständnisse, preisliche Diskriminierung und Ausbeutung

Viele Befragte geben an, dass sie Zugeständnisse an den Zustand der Wohnung machen und auch Wohnungen mit sehr schlechter Qualität akzeptieren: „Ein Haus gefunden mit einem Vermieter, der mit Jobcenter kein Problem hat. Das Haus ist allerdings uralt und gammelt vor sich hin. Es wird nichts drin gemacht.“ Auch die Vermieter:innen machen sich die Notlage wohnungsloser Menschen zunutze und bieten Wohnungen an, die ansonsten kaum vermietet würden: „Uns wurde von einer kommunalen Vermietung als einzige Option eine ‚nicht marktfähige‘ Wohnung im schlechten Zustand (nicht nur renovierungsbedürftig, sondern sanierungsbedürftig, Bad und sanitäre Anlagen in sehr schlechtem Zustand, marode Holzkästen, undichte Fenster etc.) angeboten“. Nicht selten gehen Befragte darauf ein: „Nach acht Monaten der ständigen Suche habe ich eine Einzimmerwohnung gefunden bei einer städtischen Wohnungsgesellschaft. Diese Wohnung ist total heruntergekommen, Tapeten hängen von den Wänden, Heizungen blättern ab, Fensterkitt löst sich, Fenster nicht richtig schließbar, Nikotinreste triefen an Türen und Rohren, Mauerteile lösen sich aus der Wand, es ist eine Katastrophe. Es waren keine Haustürschlüssel zur Übergabe vorhanden, ich solle zunächst bei Nachbarn klingeln. Ich musste mich verpflichten, alle erforderlichen Reparaturen selbstständig zu übernehmen.“

15 Befragten geben an, Preisdiskriminierungen erlebt zu haben (Abb. 14). Das heißt, sie sollen mehr Geld bezahlen, um eine Wohnung zu erhalten. Sie erläutern in ihren Schilderungen beispielsweise: „Ich musste mehr Kautions zahlen wegen des Insolvenzverfahrens.

„Ich war in der Schimmelbude voll schwarzem Schimmel. Das war die einzige Wohnung, die sie mir gegeben haben. Die war auch noch teuer, die kostete 511 Euro warm. Wenn du nur die Rente hast und dann guckst du doof aus der Wäsche.“

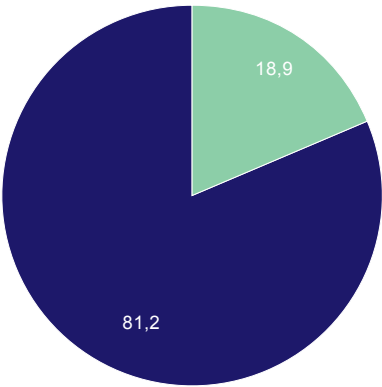


Abb. 16:
Beschwerden
wegen Diskrimi-
nierung
Frage: Haben Sie
sich wegen der
Diskriminierung
bei einer Stelle
beschwert? n=191,
Mehrfachnenn-
ungen möglich
Angaben in %

„Schließlich
sexuelle
Anforderungen als
Austausch für die
Zusage der
Wohnung.“

Alle hatten 500 Euro, ich sollte 250 Euro mehr zahlen, das fand ich eine Sauerei. Ich hatte die 500 Euro auf der Tasche, die hätte ich so zahlen können. Ich stand wie der Ochs vorm Berg, die Wohnung konnte ich dann nicht nehmen.“

In die gleiche Richtung gehen Schilderungen, in denen die Vermietung von Wohnraum mit anderen Formen der Ausbeutung verbunden ist. Das kann z.B. der Fall sein, wenn Arbeitgeber:innen auch als Vermieter:innen auftreten, wie im Fall von mehreren EU-Bürger:innen, die in Deutschland als Scheinselbstständige arbeiten. Z.B. berichtet ein polnischer Wohnungsloser, der bereits zehn Jahre in Deutschland arbeitet und lebt: „Ich habe für ein Firma gearbeitet und die haben mir ein Zimmer gegeben. Das musste ich von meinem Lohn bezahlen. Ich habe für die als Ein-Person-Firma gearbeitet.“ In einer anderen Erzählung erhofft sich eine weltanschauliche Gemeinschaft Zuwachs: „Ich habe auch mal bei einer Sekte gewohnt. Die hatten dann ein Zimmer für mich. Da musste ich dann die ganze Zeit beten. Z.B. vor dem Essen, da ist das Essen kalt geworden während des Gebets. Ich meine, ich bin ja gläubig. Aber das war zu viel. Ich bin dann nach vier Wochen wieder da weg.“

Schließlich finden sich unter den Antworten auch Schilderungen, in denen die Wohnungsvergabe an sexuelle Übergriffe gekoppelt wurde. Eine Frau berichtet: „Vermieter (absichtl. nicht gegendert, weil waren nur Männer), die Mieterlass gegen sexuelle Handlungen in Aussicht stellen“. Die unterschiedlichen Berichte machen deutlich, dass die Notlage wohnungsloser Menschen ein Einfallstor für Benachteiligungen und ausbeuterische Verhältnisse verschiedenster Art darstellt.

Beschwerden

Ein kleinerer Teil der Befragten nimmt die Diskriminierungen nicht hin und wehrt sich gegen sie. 18,9% der Befragten geben an, dass sie sich wegen der Diskriminierung beschwert haben (**Abb. 16**). 36 Personen geben standardisierte Antworten, an wen sie sich gewendet haben. Dabei sind es vor allem Beratungsstellen, die sie genutzt haben, gefolgt von der Ansprache der Menschen, von denen die Diskriminierungen ausgingen.

Die qualifizierenden Antworten weisen auf eine große Bandbreite an Personen und Institutionen, die genutzt werden. Sie reichen von der „Sozialarbeiterin meines Vertrauens“ über „Kirche“ bis zu „Behindertenberatung / Seniorenberatung / Bezirksverwaltung / Amtsleitung“. Auch wenden sich verschiedene Betroffene an eine breitere Öffentlichkeit. Sie nutzen „Facebook,

Instagram“ oder wenden sich an „Bürgermeister“ oder „Bundespräsidialamt“. Insgesamt überwiegen aber Schilderungen, in denen soziale Einrichtungen zu Rate gezogen wurden, z.B. aus der Wohnungslosenhilfe, oder Schilderungen, an denen sich die Befragten direkt an die diskriminierende Person oder Institution gewendet haben: „zur Beschwerde: ich habe bei der Wohnungsgesellschaft angerufen und so getan, als wenn ich mich wieder bewerben wollte und dann habe ich die Chefin verlangt. Ich habe dann gesagt, was haben Sie eigentlich da vorne für eine Mitarbeiterin am Tisch stehen, die hat mich beleidigt. Was drauf geworden ist, weiß ich nicht.“

Aus den Antworten geht außerdem ein Fall hervor, in dem eine Anwältin eingeschaltet wurde und der Vermieter daraufhin die Bewerbung akzeptiert hat. Und während acht Personen bei den standardisierten Antworten angeben, dass sie sich an Antidiskriminierungsstellen gewendet haben, geht dafür aus den qualifizierenden Antworten kein einziges Beispiel hervor. Evtl. wurde der Begriff Antidiskriminierungsstellen sehr breit verstanden. So oder so zeigt sich, dass Antidiskriminierungsstellen wenig oder gar nicht genutzt werden. Für wohnungslose Personen scheinen sie trotz der vielen manifesten Erlebnisse noch kaum eine Rolle zu spielen.



9. SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die Daten belegen, dass wohnungslose Personen auf der einen Seite mit Barrieren zu kämpfen haben, die mit den häufig prekären Lebenssituationen verbunden sind. Dazu zählen: ein sehr niedriges Einkommen, das für Mieten nicht ausreicht; Schulden und die damit verbundene negative Schufa-Auskunft, die zu einem unüberbrückbaren Hindernis werden; ein stabiler Zugang zum Internet und die nötige Ausstattung und Ruhe, dauerhaft online zu sein; soziale Kontakte, die Zugänge zum Wohnungsmarkt herstellen; sowie schließlich die Kraft, auch unter sehr schwierigen Bedingungen weiterzumachen und im Angesicht der strukturellen Ausschlüsse und Beschädigungen der Identität nicht zu resignieren.

Zusätzlich wird die Wohnungslosigkeit für viele zu einem unüberbrückbaren Makel. Die Stigmatisierung von wohnungslosen Menschen führt zu Diskriminierungen, die sie vom Wohnungsmarkt aufgrund dieses Merkmals ausschließen. Zahlreiche Berichte von beobachtbarem Verhalten stützen die Einschätzungen der Befragten. Neben der Wohnungslosigkeit ist es insbesondere noch der Bezug von Grundsicherungsleistungen, insbesondere von Bürgergeld, der zur Abwertung führt.

Eine der befragten Personen berichtet von der langen Warteschlange bei einer Wohnungsbesichtigung:

„Ich habe das zwei-, dreimal bei Besichtigungen erlebt, dass da eine ganze Menschenkette steht. Da kommt dann einer mit einem SUV und du kommst mit dem Bollerwagen. Da hast du dann noch deine Matratze drauf. Du verbirgst das und du versuchst, nicht aufzufallen. Aber das klappt nicht. Auch nicht bei den privaten Vermietern. Warum sollen die uns eine Wohnung geben, wenn sie von jemand anderem für 45m² 500 Euro bekommen und dann noch fünf andere Menschen auf der Adresse anmelden und dafür einen Hunderter pro Kopf bekommen? Das sind 500 Euro und nochmal fünf Scheine obendrauf. Da habe ich keine Chance.“ Die befragte Person sieht keine

Chance, in der Schlange auf Platz eins zu gelangen und die Wohnung tatsächlich zu erhalten. Eindrücke wie diese finden sich vielfach im Untersuchungsmaterial: Mit geringem Einkommen und dem Stigma Wohnungslosigkeit versehen, rücken die Menschen auf den letzten Platz in der Schlange. Die Chance darauf, eine Wohnung zu erhalten, wird verschwindend gering.

Doch es ist nicht nur die schlechte Marktposition, die den Erhalt einer Wohnung erschwert. Es sind die negativen Urteile über wohnungslose Menschen, die den Erhalt einer Wohnung selbst dann verunmöglichen, wenn sie trotz schlechter Ausgangsposition an die Schwelle einer Wohnung gelangen. Diskriminierung verunmöglicht ihren Eintritt. Um im Bild zu bleiben: die Tür bleibt für sie versperrt.

Wohnungslose Personen stehen so vor einer unlösbaren Aufgabe: Die Situation, der sie entkommen wollen, bewirkt, dass sie ihr nicht entkommen können. Sein Versprechen löst der Wohnungsmarkt für wohnungslose Personen nicht ein: Er stellt ihnen keinen Wohnraum zur Verfügung.

Soziale Einrichtungen und Behörden können diese Dynamik nur teilweise ausgleichen. Zwar zeigt sich die Bedeutung ihrer Unterstützung deutlich: Sie ermöglichen Zugang zum Internet, unterstützen mit Beratung und Begleitung in komplexen Lebenssituationen, werden zu Bürgen für Respektabilität und stützen das Durchhaltevermögen wohnungsloser Personen. Es zeigen sich aber auch ihre Grenzen: Sie sind nicht überall verfügbar, stellen nicht genügend Zugänge zum Internet zu Verfügung oder verfügen nicht über ausreichend Kapazität, um die Anstrengungen der wohnungslosen Personen in ausreichendem Maße zu stützen. Behörden wie die Jobcenter oder Wohnungsämter erweisen sich als ambivalent: Mal helfen sie dabei, einen Zugang zu erlangen, mal werden sie selbst zur Barriere.

**Wohnungslose Menschen
sind nicht nur die letzten
in der Warteschlange.**

Ihnen ist der Zugang zu Wohnraum durch Diskriminierungen generell verwehrt.



Die Studie zeigt: Der Ausschluss von wohnungslosen Menschen am Wohnungsmarkt ist strukturell. Es reicht deswegen nicht aus, nach individualisierenden, auf den Einzelfall begrenzten Lösungen zu suchen. Zwar zeigt die Befragung, dass wohnungslose Menschen auch unter den stark erschwerten Bedingungen aktive Gestalter:innen ihrer Wohnungssuche bleiben. Das individuelle Bemühen kann den systematischen Ausschlüssen aber kaum etwas entgegensetzen. Im Folgenden werden wir deswegen Handlungsempfehlungen aufzeigen, die Ausschlüsse strukturell verringern. Diese Empfehlungen wurden auch von den befragten wohnungslosen Menschen benannt. Sie erweisen sich als Expert:innen der Wohnraumfrage und ihrer politischen Bearbeitung – kein Wunder, sind sie doch am stärksten von ihr betroffen.

Bezahlbaren Wohnraum schaffen

Das Problem, dass es zu wenig bezahlbaren Wohnraum gibt und ein enormer Konkurrenzkampf um die verbleibenden günstigen Wohnungen entstanden ist, muss wohnungspolitisch beantwortet werden. Die zahlreichen Ideen und Wege, die dazu bestehen, werden auch von den Befragten ausgeführt.

Ein Teil der Lösung sehen Sie in der **Schaffung von mehr Wohnraum**. Dazu zählen viele Vorschläge, wie der vorhandene Immobilienstand besser genutzt werden kann:

- **Leerstand bekämpfen:** „Es stehen sehr viele Wohnungen leer. Man sollte dort einmal genauer hinschauen.“
- **Umnutzung:** „Wir brauchen vor allem eine Offensive im Bereich Umnutzung gewerblichen Leerstandes.“
- **Ausbau im Bestand:** „habe das Gefühl, Vermieter tun sich schwer damit, Wohnungen zu sanieren/ vermieten und die Dachgeschosse auszubauen“.

Doch die Schaffung von Wohnraum ist nur die eine Seite der Medaille. Die andere besteht in Wegen, wie die Mietpreise bezahlbar werden können. Dazu fordern die Befragten zum einen eine stärkere **Regulierung der Preise:** „Es gab und gibt keinen Mietendeckel.“

Zum anderen sprechen sie sich klar gegen eine weitere Ökonomisierung und Kommodifizierung des Wohnungsmarktes aus. Wenn mit Wohnraum spekuliert wird, führt das zu falschen Anreizen und einer Verknappung bezahlbaren Wohnraums. Sie schlagen deswegen Instrumente vor, den **gemeinnützigen Wohnraum** zu fördern:

- **Sozialer Wohnungsbau** und eine Abschaffung der Bindungsfrist: „Jahrzehnte wurden keine Sozialwohnungen gebaut“, „Aber prinzipiell benötigt es viel mehr (neu geschaffenen) staatlich geförderten Wohnraum.“
- **Aktive Bodenpolitik:** „ein weiteres großes Problem ist, dass die Stadtverwaltung lieber Bauflächen aus der Hand gibt und teure Luxusneubauten entstehen, die sich Geringverdienende nicht leisten können.“
- **Verbot von Spekulation:** „Vermieter, die nicht auf Gewinnmaximierung aus sind, anstatt Immobilienhaie, die Luxussanierungen machen und dann teuer vermieten (und das wird vom Gesetzgeber auch noch toleriert oder sogar gefördert!“)

Sozialstaatliche Leistungen und Infrastruktur verbessern

Auch bei den sozialpolitischen Bestimmungen im engeren Sinne geben die Befragten Impulse, wie der Zugang zu Wohnraum erleichtert werden kann.

- Ganz vorne steht eine **Anpassung der Kosten der Unterkunft** auf ein Niveau, dass den Marktpreisen gerecht wird und die Position am Wohnungsmarkt verbessert: „Es würde mir sehr helfen, wenn die Kosten der Unterkunft, die vom Jobcenter übernommen werden, höher wären. Auf dem freien Wohnungsmarkt findet man keine Wohnung, die diesen Kosten entspricht.“
- Qualitativ hochwertige **soziale Dienste** müssen flächendeckend angeboten werden – insbesondere in ländlichen Räumen, um Bedarfe bestimmter Zielgruppen abzudecken sowie in Angeboten der Überlebenshilfe: „mehr Optionen für Wohnungssuche in Methadoneinrichtungen und Notschlafstellen.“; „Für Menschen ohne Wohnung, die weder Mann noch Frau sind, gibt es kaum Hilfsangebote.“ Zur Verbesserung der Infrastruktur der Wohnungslosenhilfe sollten auch Angebote entwickelt werden, um (ehemals) **wohnungslose Menschen als Peers** auszubilden und in der Wohnungslosenhilfe einzusetzen.
- **Abbau sozialrechtlicher Ausschlüsse**, die die Nutzung von Angeboten und Diensten der Wohnungslosenhilfe sowie Unterstützungsleistungen wie Bürgergeldbezug versagen. Das betrifft insbesondere EU-Bürger:innen, die über keine sozialen Rechte in Deutschland verfügen: „Alle Menschen ohne Wohnung müssen bei allen Hilfsangeboten gleichgestellt also gleichwertig behandelt werden.“

„Mehr Sozialwohnungen bauen“

„Außerdem muss Spekulation mit Objekten zur Befriedigung der menschlichen Grundbedürfnisse wie Wohnraum und Nahrung restlos verboten werden.“

„Es sollten Löhne und Sozialleistungen angeglichen werden oder Mietpreise gedeckelt werden.“

„Keine Relevanz der Schufaeinträge“

- Durch weniger Verwaltungsaufwand und **schnellere Prozesse** z.B. bei Jobcenter, Sozial- und Wohnungsamt kann die Position wohnungsloser Personen verbessert werden. Die Befragten regen u.a. an: „schnellere WBS-bescheinigung“ „schnellere Bearbeitungszeiten der geforderten Zustimmung“.
- Die **Schufa** erweist sich für die betroffenen Personen als unüberbrückbare Hürde. Deswegen fordern viele Befragte, dass die Schufa Auskunft bei der Vermietung keine Rolle spielen soll oder auch ein „Verbot Schufa-Auskunft“.
- Schließlich müssen wohnungslose Personen über **Zugang zum Internet und die dafür nötige technische Ausstattung** verfügen, um überhaupt in der Lage zu sein, nach einer Wohnung zu suchen und kontinuierlich am Ball zu bleiben. Das bedeutet auf der einen Seite, sie selbst entsprechend auszustatten und auf der anderen Seite auch in den sozialen Einrichtungen eine entsprechende Ausstattung bereit zu halten: „Zugang zum Internet. Zugang zu einem Telefon.“

Spezifische Zugänge zu Wohnraum für wohnungslose Menschen

Die empirischen Analysen zeigen aber auch deutlich auf, dass wohnungslose Menschen nicht nur aufgrund ihrer schlechten Position am Wohnungsmarkt und wegen geringeren Ressourcen kaum Chancen haben, eine Wohnung zu erhalten. Sie werden auch aufgrund von Diskriminierung von Wohnraum gänzlich ausgeschlossen. Solange die stigmatisierenden Bilder von Wohnungslosen bestehen, müssen deswegen spezifische Zugänge für wohnungslose Menschen geschaffen werden, die den Zugang zu Wohnraum garantieren. Unter anderem Busch-Geertsema et al. (2019) und Steffen/Henke (2018) haben dafür Ideen entwickelt, die sich so und ähnlich auch in den Aussagen der befragten Wohnungslosen finden.

- **Öffentliche Garantieerklärungen** für Kautionen, aber auch für Mietausfällen und Schäden, um den Stigmatisierungen wohnungsloser Menschen entgegenzutreten: „*Kautionshilfe und finanzielle Sicherheit durch die Stadt*“.
- **Ausnahmeregelungen bei den Kosten der Unterkunft** (KdU) für wohnungslose Personen, um die Chancen der Einmündung auf dem Wohnungsmarkt zu vergrößern. Wohnungslose Menschen sollen höhere KdU zugestanden bekommen: „*Da ich im Bürgergeldbezug bin, eine angepasste KdU*“.

- **Belegungsquoten** für wohnungslose Menschen, insbesondere im kommunalen Wohnungsbestand und bei großen Anbietern „*Also eine Art Wohnzwang prozentual bei Genossenschaften und im Wohnungsbau.*“; sowie **kommunal finanzierte Belegrechte** bei privaten Vermieter:innen: „*Das Zugestehen der Wohnung durch ... - nun, wen auch immer es bräuchte, auch private Vermieter.*“
- Einsatz von **Sozialmakler:innen**, die zwischen Wohnungslosen und Wohnungswirtschaft tätig werden und direkt in Wohnraum vermitteln: „*Aus heiterem Himmel hat sich dann der Sozialmakler vom Kümmerprogramm gemeldet. Die haben mich angeschrieben: du suchst doch eine Wohnung. Dann habe ich mich mit denen getroffen, direkt in der Wohnung. Drei Tage später hatte ich dann die Zusage von denen. Die brauchten dann noch ne Menge Papiere, die haben die dann zum Wohnungsunternehmen geschickt und eine Woche später habe ich den Mietvertrag gehabt.*“
- **Housing First:** Die direkte Vermittlung von Wohnungslosen in Wohnraum, gerade bei solchen Personen, deren Chancen auf dem Wohnungsmarkt am schlechtesten sind, weil sie z.B. psychiatrisch erkrankt sind, bei gleichzeitigem Angebot von sozialer Unterstützung: „*Dann hat mir der Sozialarbeiter von Housing First gesagt: Komm morgen in mein Büro, du kriegst ne Bude von uns.*“

Wirksamer Diskriminierungsschutz

Bestehende Regelungen und Ansprechstrukturen reichen noch nicht aus, um wohnungslose Menschen von Diskriminierung zu schützen. Zwar wendet sich ein Teil der Befragten an soziale Einrichtungen, um gegen Benachteiligungen vorzugehen. Rechtlichen Schutz nimmt aber fast niemand in Anspruch. Um einen wirksamen Diskriminierungsschutz wohnungsloser Menschen zu erreichen, müssen sowohl Anpassungen in den rechtlichen Normen als auch in der Beratungsstruktur erfolgen.

- Zwar verbietet das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) Diskriminierung beim Zugang zu öffentlichen Gütern einschließlich Wohnraum (§ 2 (1)). Das AGG kommt aber nur bei den im Gesetz festgelegten Kriterien Alter, Behinderung, ethnische Herkunft, Geschlecht, Religion/Weltanschauung und sexuelle Orientierung zur Geltung. Um der Diskriminierung wohnungsloser Menschen wirksam entgegenzutreten, muss der Diskriminierungsschutz im AGG ausgeweitet und der **soziale Status als Diskriminierungsgrund** aufgenommen werden (vgl. Antidiskriminierungsstelle des Bundes ein 2023: 140).

„Außerdem würde es sehr helfen, wenn die kommunalen Wohnungsbaugesellschaften endlich Wohnungskontingente für Wohnungslose zur Verfügung stellen, da ich als Wohnungsloser schnell in eine Schublade gesteckt werde, der ich nicht entspreche.“

- Das Menschenrecht auf Wohnen, das in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte genannt wird, ist im Art. 11 (1) des UN-Sozialpaktes festgeschrieben und von Deutschland ratifiziert. Seit Juli 2023 können auch Einzelpersonen vor dem UN-Sozialpaktausschuss eine Verletzung ihres Rechts auf Wohnen durch Deutschland geltend machen. Analog zu strategischen Prozessführungen können **Beschwerdeverfahren** von wohnungslosen Menschen eingereicht werden. Neben solche Verfahren, fordert aber u.a. das Deutsche Institut für Menschenrechte eine **menschenrechtsbasierte Wohnstrategie**, die benachteiligten Gruppen wie wohnungslosen Menschen Zugang zu angemessenem und bezahlbarem Wohnraum eröffnet.
- Schon heute können sich Menschen, die von Diskriminierung betroffen sind, an spezialisierte Beratungsstellen wenden. Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes berät selber und informiert auch über lokale Beratungsangebote (www.antidiskriminierungsstelle.de). Die Beratungsstellen sollten auch heute schon **Beratungen zu Diskriminierungen aufgrund von sozialem Status** wie Wohnungslosigkeit durchführen und dokumentieren. Eine **bessere Dokumentation** der Diskriminierungen kann dazu beizutragen, das Problem sichtbar zu machen und die Notwendigkeit politischer Bearbeitung aufzeige. **Hinausreichende Angebote** in die Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe können die Schwellen verringern, um Menschen zu erreichen, deren Diskriminierungserfahrungen andernfalls im Dunkeln bleiben. Mit den Beratungen müssen **rechtliche Unterstützungen** verbunden sein, die arme Menschen ansonsten kaum in Anspruch nehmen können.



Eine Frage der Demokratie

Die konsequente Umsetzung des Rechts auf Wohnraum für wohnungslose Menschen ist nicht nur die Einlösung eines Menschenrechts. Sie ist auch nötig, um den rechtspopulistischen Vereinnahmungen der Konkurrenzkämpfe am Wohnungsmarkt entgegenzutreten.

Zahlreich sind die Erzählungen von wohnungslosen Personen, in denen sie ihre Rechte denen von geflüchteten Menschen gegenüberstellen – ungeachtet der Tatsache, dass sich auch unter ihnen vielen Menschen mit Migrationsgeschichte befinden, die rassistische Ausschlüsse erleben. In einigen Erzählungen finden sich Mythen, die von einer vermeintlichen Besserstellung geflüchteter Menschen berichten: „*Dass wir Deutsche einfach benachteiligt werden, weil die Flüchtlinge zuerst die Wohnungen bekommen, da die Vermieter da höhere Mieten verlangen können.*“ Hier verfangen rechtspopulistische Lügen, in denen benachteiligte Gruppen gegeneinander ausgespielt werden.

Die meisten Erzählungen sind aber differenzierter. Sie betonen, dass die Rechte von geflüchteten Menschen gewahrt werden müssen: „*Ich meine, ich kann es verstehen, wenn du vor Krieg fliehst. Wir wären in der gleichen Situation. Aber wir brauchen auch Chancen, um an eine Wohnung zu kommen. Ich habe das gleiche Problem wie Peter. Ich habe mehrere Hausverwaltungen angefragt, die sagen nein. Die vermieten jetzt an Ausländer. Ich kann es nachvollziehen, wenn du aus Kriegsgebieten kommst, dass du dann ne Wohnung bekommst.*“ Viele Befragte betonen aber, dass das Menschenrecht auf Wohnraum für alle Menschen eingelöst werden muss: „*Ukrainische Flüchtlinge werden fast sofort in Wohnraum in Kommunen vermittelt, Personen mit Duldung ebenfalls. Warum nicht auch alle anderen?*“

In den Erzählungen wird deutlich, dass der harte Konkurrenzkampf am Wohnungsmarkt rechtspopulistisch genutzt werden kann. Es wird zwischen verschiedenen Menschen differenziert und die Rechte der einen Gruppe gehen auf Kosten der anderen. Die Studie zeigt, dass wohnungslose Menschen solche Differenzierungs- und Abwertungserfahrungen ständig selber erleben. Und die Personen im Sample, die über keinen deutschen Pass oder keinen „*deutschen Nachnamen*“ verfügen, sind gleich doppelt von solchen Abwertungen betroffen.

Statt den Konkurrenzkampf am Wohnungsmarkt weiter zu befördern, muss deswegen bezahlbarer Wohnraum für alle geschaffen werden. Außerdem muss der Zugang zu Wohnraum für wohnungslose Personen konkret eingelöst werden. Aufgrund der bestehenden Barrieren und Diskriminierungen kann das nur durch die Schaffung spezifischer Zugänge für wohnungslose Menschen gelingen. Wohnungslosen Menschen auf diese Weise Zugang zu Wohnraum zu ermöglichen, ist damit nicht nur die Umsetzung eines Menschenrechts, sondern auch die Einlösung eines Versprechens der Demokratie.

QUELLEN

Altpeter, M.; Schopler, J.;Gallinsky, M. J.; Penell, J. (1999): Participatory Research as Social Work Practice. When Is It Viable? In: Journal of Progressive Human Services 10 (2), 31-53, DOI: 10.1300/J059v10n02_04.

Antidiskriminierungsstelle des Bundes (2023): Diskriminierung in Deutschland – Erfahrungen, Risiken und Fallkonstellationen. Vierter Gemeinsamer Bericht der Antidiskriminierungsstelle des Bundes und der in ihrem Zuständigkeitsbereich betroffenen Beauftragten der Bundesregierung und des Deutschen Bundestages. <https://www.antidiskriminierungsstelle.de/DE/was-wir-machen/bericht-an-den-bundestag/vierter-bericht/vierter-bericht-an-den-bundestag-node.html#doc358224body-Text2> (15.01.2024).

Antidiskriminierungsstelle des Bundes (2020a): Rassistische Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt. Ergebnisse einer repräsentativen Umfrage. https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/Umfragen/umfrage_rass_diskr_auf_dem_wohnungsmarkt.pdf?__blob=publicationFile&v=4 (15.01.2024).

Antidiskriminierungsstelle des Bundes (2020b): Fair Mieten – fair wohnen. Leitfaden für Mieterinnen und Mieter. 2. Auflage. https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/Leitfaeden/leitfaden_wohnungsmarkt.pdf?__blob=publicationFile&v=5 (15.01.2024)

Auspurg, K., Schneck, A., & Thiel, F. (2020): Different samples, different results? How sampling techniques affect the results of field experiments on ethnic discrimination. Research in Social Stratification and Mobility, 65,100444. <https://doi.org/10.1016/j.rssm.2019.100444>.

Auspurg, K., Schneck, A., & Hinz, T. (2019): Closed doors everywhere? A meta-analysis of field experiments on ethnic discrimination in rental housing markets. In: Journal of Ethnic and Migration Studies, 45 (1), 95–114.

Auspurg, K., Hinz, T., & Schmid, L. (2017): Contexts and conditions of ethnic discrimination: Evidence from a field experiment in a German housing market. In: Journal of Housing Economics, 35, 26–36.

BAG W (2024, fortlaufend): Statistikberichterstattung. <https://www.bagw.de/de/publikationen/statistikberichte> (15.01.2024).

BAG W (2023): BAG Wohnungslosenhilfe stellt aktuelle Hochrechnungsergebnisse vor. Pressemitteilung vom 07.11.2023. <https://www.bagw.de/de/neues/default-164e4d750506ad4a-04703330687b3e2b> (15.01.2024).

BMAS (2022a): Empirische Untersuchung zum Gegenstand nach § 8 Abs. 2 und 3 WoBetrG. Forschungsbericht 605. <https://www.bundesregierung.de/breg-de/service/publikationen/empirische-untersuchung-zum-gegenstand-nach-8-absatz-2-und-3-wohnungslosenberichterstattungsgesetz-2129794> (15.01.2024).

BMAS (2022b): Ausmaß und Struktur von Wohnungslosigkeit. Der Wohnungslosenbericht 2022 des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales. <https://www.bmas.de/DE/Soziales/erstmals-belastbare-zahlen-ueber-wohnungslosigkeit-in-deutschland.html> (15.01.2024).

Brüchmann, K.; Busch-Geertsema, V.; Henke, J.; Schöpke, S.; Steffen, A. (2022): Wohnungslose ohne Unterkunft und verdeckt Wohnungslose in NRW. Ergebnisse einer Befragung. Im Auftrag des MAGS NRW. https://bro-schuerenservice.mags.nrw/mags/shop/Wohnungslose_ohne_Unterkunft_und_verdeckt_Wohnungslose_in_NRW/0 (15.01.2024).

Busch-Geertsema, V.; Henke, J.; Steffen, A.; Reichenbach, M.-T.; Ruhstrat, E.-U.; Schöpke, S.; Krugel, N. (2019): Entstehung, Verlauf und Struktur von Wohnungslosigkeit und Strategien zu ihrer Vermeidung und Behebung. Forschungsbericht 534, Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Bremen: GISS e.V. <https://www.armuts-und-reichtumsbericht.de/SharedDocs/Downloads/Service/fb534-entstehung-verlauf-struktur-von-wohnungslosigkeit-und-strategien-zu-vermeidung-undbehebungpdf?blob=publicationFile&v=1> (15.01.2024).

Destatis (2023 und fortlaufend): Statistik untergebrachter wohnungsloser Personen. https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Soziales/Wohnungslosigkeit/_inhalt.html (15.01.2024).

DFG (Deutsche Forschungsgemeinschaft, 2019): Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis. Kodex. https://www.dfg.de/download/pdf/foerderung/rechtliche_rahmenbedingungen/gute_wissenschaftliche_praxis/kodex_gwp.pdf (15.01.2024).

Garcia, A. P.; Minkler, M.; Cardenas, Z.; Grills, C.; Porter, C. (2014): Engaging Homeless Youth in Community-Based Participatory Research: A Case Study From Skid Row, Los Angeles. In: Health Promotion Practice 15 (1), 18-27. DOI: 10.1177/1524839912472904

Gehlert, S.; Kye-Price, S.; Bekteshi, V. (2012): Community-Based Participatory Research. Oxford Bibliographies. URL: <https://www.oxfordbibliographies.com/view/document/obo-9780195389678/obo-9780195389678-0157.xml>

Gerull, S. (2016): Wege aus der Wohnungslosigkeit. Eine qualitative Studie aus Berlin. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:kobv:b1533-opus-1588> (15.01.2024).

Goffman, E. (1963/1975): Stigma. Über Techniken der Bewältigung beschädigter Identität. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.

Gurr, T.; Becker, N.; Debicki, S.; Petsch, F. (2022): „...und wir sind dann ja nur der Abfall, die unterste Schicht, die nicht mehr dabei ist.“ Über Stigmatisierungserfahrungen der von Obdachlosigkeit Betroffenen. In: Sowa, F. (Hg.): Figurationen der Wohnungsnot. Weinheim: Beltz Juvenza, 402-462.

Haj Ahmad, M.-T. (2022): Von Ein- und Ausschlüssen in Europa. Eine ethnographische Studie zu EU-Migration und Wohnungslosigkeit in Deutschland. Münster: Westfälisches Dampfboot.

Heeg, S. (2022): Finanzinvestoren auf dem deutschen Wohnungsmarkt. In: WSI Mitteilungen 75 (3), 197-203.

Hinz, T.; Auspurg, K.; Schneck, A. (2022): Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt. In: Scherr, A. et al. (Hg.): Handbuch Diskriminierung. Wiesbaden: Springer VS, DOI: 10.1007/978-3-658-11119-9_21-2.

Holm, A. (2022): Objekt der Rendite. Zur Wohnungsfrage und was Engels noch nicht wissen konnte. Berlin: Dietz.

Holm, A.; Regnault, V.; Sprengholz, M.; Stephan, M. (2021): Die Verfestigung sozialer Wohnversorgungsprobleme. Working Paper, 217. Düsseldorf: Hans-Böckler-Stiftung.

Kronauer, M. (2022): Die Wohnungsfrage als Teil der sozialen Frage. In: WSI Nachrichten 75 (3), 188-196, DOI: 10.5771/0342-300X-2022-3-188.

Kronauer, M.; Siebel, W. (2022): Die neue Wohnungsfrage. In: WSI Nachrichten 75 (3), 178, DOI: 10.5771/0342-300X-2022-3-178.

Lutz, K.; Offergeld, J.; Freymuth, N.; Arp, A. L. (2022): Gemeinsam Forschung gestalten. Handreichung zu partizipativer Forschung. <https://www.s-inn.net/pilotprojekte/sozial-wissenschafts-laden/publikationen> (15.01.2024).

Nägele, B.; Pagels, N.; Sieden, M. (2022): Was tun gegen Diskriminierung bei Vergabe, Vermietung und Verwaltung von Wohnraum? Beispiele Guter Praxis. Studie im Auftrag der Antidiskriminierungsstelle des Bundes.

MAGS (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen) (2024, fortlaufend): Integrierte Wohnungsnotfall-Berichterstattung in Nordrhein-Westfalen. <https://www.mags.nrw/hilfe-bei-wohnungslosigkeit> (15.01.2024).

MAGS (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen) (2023): Integrierte Wohnungsnotfall-Berichterstattung 2022 in Nordrhein-Westfalen. Struktur und Umfang von Wohnungsnotfällen. <https://www.mags.nrw/hilfe-bei-wohnungslosigkeit> (15.01.2024).

Malyssek, J.; Störch, K. (2021): Wohnungslose Menschen. Ausgrenzung und Stigmatisierung. (2. Auflage). Freiburg i. Br.: Lambertus.

Mayring, P. (2015): Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken. (12. Auflage). Weinheim: Beltz.

Metzger, P. P. (2020): Die Finanzialisierung der deutschen Ökonomie am Beispiel des Wohnungsmarktes. Münster: Dampfboot.

Müller, A. (2015): Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt. Strategien zum Nachweis rassistischer Benachteiligungen. Eine Expertise im Auftrag der Antidiskriminierungsstelle des Bundes. Berlin: Antidiskriminierungsstelle des Bundes. https://www.antidiskriminierungsstelle.de/Shared-Docs/downloads/DE/publikationen/Expertisen/expertise_diskriminierung_auf_dem_wohnungsmarkt.html (15.01.2024).

Pestel Institut (2024): Bauen und Wohnen 2024 in Deutschland. <https://mieterbund.de/themen-und-positionen/studien/pestel-institut-bauen-und-wohnen-2024-in-deutschland/>

Phelan, J.; Link, B. G.; Moore, R. E.; Stueve, A. (1997): The Stigma of Homelessness: The Impact of the Label “Homeless“ on Attitude Toward Poor Persons. In: Social Psychology Quarterly 60 (4), 323-337.

Scherr, A. (2016): Diskriminierung. Wie Unterschiede und Benachteiligungen gesellschaftlich gemacht werden. Wiesbaden: Springer VS.

Seeck, F. (2022): Zugang verwehrt. Keine Chance in der Klassengesellschaft: Wie Klassismus soziale Ungleichheit fördert. Zürich: Atrium.

Siebel, W. (2022): Die Wohnungsfrage. In: WSI Nachrichten 75 (3), 179-187. DOI: 10.5771/0342-300X-2022-3-179.

Sonnenberg, T. (2024, i.E.): Zwischen Respektabilität, Akzeptanz und Handlungsfähigkeit - Diskriminierung als gesellschaftliche Stabilisierung von Wohnungslosigkeit. In: van Rieën, A. et al. 2024 (Hg.): Perspektiven in Bewegung. Wiesbaden: Springer VS.

von Unger, H. (2014): Partizipative Forschung. Einführung in die Forschungspraxis. Wiesbaden: Springer VS.

Waltersbacher, M. (2022): Empirische Analysen zur Lage am Wohnungsmarkt in Deutschland. In: WSI Mitteilung 75 (3), 213-222, DOI: 10.5771/0342-300X-2022-3-213